

OFFENLEGUNGSBERICHT

2020





# Inhaltsverzeichnis

## Offenlegungsbericht

1	Einführung5
2	Konsolidierungskreis7
3	Risikomanagement9
	3.1 Risikostrategie
	3.2 Organisation des Risikomanagements und Riskoberichterstattung
	3.3 Risikoerklärung und Risikoprofil13
4	Leitungsorgan
	4.1 Zusammensetzung
	4.2 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen
	4.3 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans
	4.4 Informationsfluss zu Fragen des Risikos16
5	Eigenmittelausstattung
	5.1 Kapitalmanagement
	5.2 Eigenmittelstruktur
	5.3 Abstimmung der Bestandteile der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der Konzernbilanz22
	5.4 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung25
	5.5 Antizyklischer Kapitalpuffer
	5.6 Verschuldungsquote29
	5.7 Kanitalausstattung in der ökonomischen Persnektive 31

6 Adressenausfallrisiko	33
6.1 Adressenausfallrisiko aus dem Kundengeschäft	33
6.2 Kontrahentenrisiko einschließlich Emittentenrisiko	39
6.3 Länderrisiko	42
6.4 Kreditrisikovorsorge	43
6.5 Adressenausfallrisiko aus derivativen Positionen	45
6.6 Beteiligungen im Anlagebuch	46
6.7 Verwendung externer Ratings und Kreditrisikominderungs- techniken im Kreditrisiko-Standardansatz	47
7 Marktrisiken	50
7.1 Fremdwährungsrisiko	50
7.2 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	51
8 Liquiditätsrisiken	53
8.1 Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko	53
8.2 Belastete und unbelastete Vermögenswerte	55
9 Operationelles Risiko	57
10 Weitere wesentliche Risiken	58
11 Vergütung	59
11.1 Grundsätze der Vergütung	59
11.2 Vergütungsstruktur	60
11.3 Kommunikation und Genehmigung der Vergütungspläne	61
11.4 Vergütung 2020	61
Anhang	63

### 1 EINFÜHRUNG

Die ProCredit Finanzholding-Gruppe (ProCredit Gruppe oder die Gruppe) besteht aus entwicklungsorientierten Geschäftsbanken in Südost- und Osteuropa, in Südamerika sowie aus einer Bank in Deutschland. Die ProCredit Gruppe fokussiert sich auf Bankdienstleistungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Transformationsökonomien und auf das Direktbankgeschäft mit Privatkunden.

Mit unseren Geschäftsaktivitäten möchten wir einen Beitrag zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung leisten und dabei eine nachhaltige Rendite für unsere Investoren erwirtschaften. Nachhaltigkeit ist dabei ein zentrales Element unserer Geschäftsstrategie. Dies umfasst die Analyse von Umweltauswirkung durch unser eigenes Handeln als auch das unserer Kundschaft. In den Ländern unserer Geschäftstätigkeit sehen wir in dieser Hinsicht ein sehr gutes Potenzial. Unsere Geschäftsstrategie basiert auf einer langfristigen Zusammenarbeit mit unseren Kunden und Mitarbeitern sowie einem konservativen Risikoansatz. Die ProCredit Gruppe betreibt keine spekulativen Geschäfte.

Wir wollen bei unseren Kunden die Rolle der Hausbank einnehmen. Als solche möchten wir stets erster Ansprechpartner für Finanzierung, Einlagen sowie Konto- und Zahlungsdienstleistungen sein. Unsere KMU Kunden haben üblicherweise einen Finanzierungsbedarf von 50.000 EUR bis 3 Mio. EUR. Als Spezialist für die Finanzierung von KMU möchten wir die besonderen Herausforderungen und Bedürfnisse von mittelständischen Unternehmen bedienen. Dies geht weit über die Bereitstellung von Krediten hinaus. Wir bieten das komplette Spektrum an Bankdienstleistungen in den Bereichen Finanzierung, Kontoführung, Zahlungsverkehr und Einlagengeschäft an und begleiten unsere Kunden auch bei langfristigen Investitionsprojekten. Zusätzlich bieten wir effiziente Lösungen zur Außenhandelsfinanzierung und zum internationalen Zahlungsverkehr über unser Bankennetzwerk an.

Unsere Zielgruppe sind innovative, wachstumsstarke Unternehmen mit stabilen und formalisierten Strukturen. Mit unseren Aktivitäten möchten wir einen Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Steigerung der Innovationsfähigkeit sowie für Investitionen in ökologische Projekte leisten. Einen besonderen Fokus legen wir auf die Vergabe grüner Kredite (grüne Investitionsprojekte, insbesondere in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien) und die Förderung der lokalen Produktion, insbesondere im landwirtschaftlichen Bereich. Unser Ansatz basiert auf einer sorgfältigen und kritischen Auswahl von Kunden, bei der Zahlungsfähigkeit, Transparenz und soziale Verantwortung im Mittelpunkt der Kreditvergabe stehen.

Neben dem Geschäft mit KMU verfolgt die ProCredit Gruppe eine Direktbankstrategie für Privatkunden, die besonders auf die zunehmende Mittelschicht ausgerichtet ist. Unser vollumfängliches Online-Serviceangebot schafft die Grundlage für langfristige Kundenbeziehungen. Unsere Kunden schließen ihre Bankgeschäfte direkt über unsere digitalen Kanäle ab, Kundenanfragen werden zielgerichtet über unsere Call-Center bearbeitet. Grundsätzlich bieten wir keine Schalter- und Bargeldtransaktionen an, wodurch die Kontakt- und Abstandsregeln, die zu Pandemiezeiten eingeführt wurden, für uns relativ einfach umzusetzen waren und den operativen Geschäftsbetrieb quasi nicht beeinflusst haben. Über unsere Online-Plattform haben Kunden einen Zugang zu weiteren Spar- und Finanzierungsmöglichkeiten. Mit unserem direkten Angebot wollen wir uns in Sachen Komfort, Sicherheit und Transparenz von anderen Anbietern in unseren Märkten abgrenzen.

Nicht nur bedingt durch die COVID-19-Pandemie steht auch im Jahr 2021 die Sicherheit von Mitarbeitern und Kunden, eine umsichtige Steuerung von Risiken sowie die Unterstützung von Kunden im Vordergrund. Wir sind zuversichtlich, dass die strategischen Initiativen der letzten Jahre, das konservative Risikomanagement und die hohe Qualifikation unserer Mitarbeiter eine gute und stabile Grundlage für die weitere Bewältigung, der durch die Pandemie hervorgerufenen Herausforderungen, bilden.

Die übergeordnete Konzerngesellschaft ist die ProCredit Holding AG & Co. KGaA (ProCredit Holding) mit Sitz in Frankfurt am Main. Die ProCredit Gruppe unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank. Die ProCredit Holding ist nach § 25a des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) aufsichtsrechtlich als übergeordnetes Unternehmen für die strategische Führung, die angemessene Kapitalausstattung, die Berichterstattung, das Risikomanagement und eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation der Gruppe verantwortlich. Die Aktien der ProCredit Holding werden im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

Mit diesem Offenlegungsbericht erfüllt die ProCredit Holding die Offenlegungspflichten der ProCredit Gruppe zum 31. Dezember 2020, die vor allem in Teil 8 Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) konkretisiert sind. Die Offenlegung in diesem Bericht erfolgt auf Gruppenebene. Die Angaben basieren auf den geprüften Einzelabschlüssen der ProCredit Gesellschaften und dem geprüften Konzernabschluss der ProCredit Gruppe, wie im Geschäftsbericht 2020 dargestellt. Der Offenlegungsbericht wurde durch die Geschäftsführung der ProCredit Holding genehmigt.

Die offengelegten Informationen unterliegen dem Wesentlichkeitsgrundsatz gemäß Artikel 432 CRR. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind grundsätzlich von der Offenlegung ausgenommen. Der Offenlegungsbericht der ProCredit Gruppe wird auf der Grundlage der Vollständigkeit sowie unserer internen Richtlinien, Vorschriften und Verfahren erstellt, die zur Erfüllung der Offenlegungspflichten schriftlich niedergelegt sind. Ein wichtiger Grundsatz hierbei ist die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit der Offenlegungspraxis. Dies beinhaltet auch die Überprüfung der Häufigkeit der Offenlegung gemäß Artikel 433 CRR. Dieser Offenlegungsbericht beinhaltet auch die Offenlegung zur Vergütung gemäß Artikel 450 CRR. Artikel 441 CRR ist für die ProCredit Gruppe nicht relevant, da sie nicht als global systemrelevant eingestuft ist. Gemäß § 35 des Gesetzes zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen (SAG) hat jedes Unternehmen einer Gruppe offenzulegen, ob es Partei einer Vereinbarung über gruppeninterne finanzielle Unterstützung ist. Innerhalb der ProCredit Gruppe gibt es keine derartige Vereinbarung gemäß § 22 SAG.

Ergänzend zu diesem Offenlegungsbericht können Informationen zur ProCredit Gruppe dem Geschäftsbericht 2020 sowie dem Impact Report der ProCredit Holding entnommen werden, die auf der Internetseite veröffentlicht sind. Die länderspezifische Offenlegung gemäß § 26a KWG ist im Geschäftsbericht 2020 der ProCredit Holding enthalten.

Aufgrund von Rundungen können sich in diesem Offenlegungsbericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

#### 2 KONSOLIDIERUNGSKREIS

Grundlage für diesen Offenlegungsbericht bildet der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der ProCredit Gruppe, der gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 CRR vorwiegend Gesellschaften, die Bank- und andere Finanzgeschäfte tätigen, umfasst. Im Unterschied zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis setzt sich der IFRS-Konsolidierungskreis aus allen Unternehmen zusammen, auf die das Mutterunternehmen einen beherrschenden Einfluss ausüben kann.

In der folgenden Konsolidierungsmatrix sind die Tochterunternehmen der ProCredit Holding und deren aufsichtsrechtliche Behandlung sowie die Berücksichtigung im IFRS-Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2020 aufgeführt. Es gibt keine Unternehmen, die quotal konsolidiert werden.

#### *Konsolidierungsmatrix*

Name und Sitz der Gesellschaft	Aufsi	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
	Vollkonsolidierung gemäß Art. 18 CRR	Befreiung gemäß Art. 19 CRR	Risikogewichtete Beteiligungen	nach IFRS
Finanzholding-Gesellschaft				
ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	X			X
Kreditinstitute				
ProCredit Bank Sh.a., Albanien	X			X
ProCredit Bank d.d., Bosnien und Herzegowina	x			X
ProCredit Bank (Bulgaria) EAD, Bulgarien	x			Х
ProCredit Bank AG, Deutschland	x			Х
Banco ProCredit S.A., Ecuador	X			X
JSC ProCredit Bank, Georgien	x			Х
ProCredit Bank Sh.a., Kosovo	x			Х
ProCredit Bank A.D., Nordmazedonien	x			Х
BC ProCredit Bank S.A., Moldau	x			Х
ProCredit Bank S.A., Rumänien	x			Х
ProCredit Bank a.d. Beograd, Serbien	x			Х
JSC ProCredit Bank, Ukraine	X			X
Anbieter von Nebendienstleistungen				
Quipu GmbH, Deutschland	x			Х
ProCredit Reporting DOOEL, Nordmazedonien		X	х	
Sonstige Unternehmen				
ProCredit Academy GmbH, Deutschland			X	X
ProCredit Regional Academy Eastern Europe, Nordmazedonien			Х	Х
Pro Energy L.L.C., Kosovo		Х	Х	

Für die ProCredit Gruppe bestehen kaum Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für aufsichtsrechtliche Zwecke und dem für Konzernrechnungslegungszwecke. Die ProCredit Akademien in Deutschland und Nordmazedonien werden nicht in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen, da sie keine Finanzdienstleistungen oder Nebendienstleistungen erbringen. Die ProCredit Gruppe hat die Ausbildungsakademien zur Schulung ihrer Führungskräfte eingerichtet. Inzwischen werden alle Schulungen in der ProCredit Academy in Deutschland angeboten.

Weder im aufsichtsrechtlichen noch im IFRS-Konsolidierungskreis enthalten sind die ProCredit Reporting DOOEL mit Sitz in Nordmazedonien sowie die Pro Energy L.L.C. mit Sitz in Kosovo. Bei beiden werden die in Artikel 19 (1) CRR festgelegten Größenkriterien unterschritten. Die ProCredit Reporting DOOEL erbringt Leistungen im Bereich Reporting und Controlling ausschließlich für die ProCredit Holding und die ProCredit Bank in Deutschland. Die Pro Energy L.L.C. wird künftig einen Photovoltaikpark betreiben und in der Produktion, dem Handel und der Verteilung von erneuerbarer Energie tätig sein.<sup>1</sup>

Im Rahmen von Verbriefungstransaktionen gegründete Zweckgesellschaften wurden aufgrund ihrer Struktur nicht nur nach IFRS, sondern auch für aufsichtsrechtliche Zwecke konsolidiert. Derzeit besteht nur noch eine Zweckgesellschaft (PC Finance II B.V., Niederlande), die sich in Auflösung befindet. Auf Grund der geringen verbliebenen Größe wird diese Gesellschaft nicht mehr konsolidiert. Die ProCredit Gruppe war bei Verbriefungstransaktionen nur als Originator tätig und hat weder die Absicht, in verbriefte Forderungen Dritter zu investieren, noch sich in anderen Rollen als der des Originators an Verbriefungsprogrammen zu beteiligen. Des Weiteren beteiligt sich die ProCredit Gruppe nicht an Wiederverbriefungen.

Es bestanden zum Jahresende keine bekannten wesentlichen, tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen der ProCredit Holding und ihren Tochtergesellschaften nach Artikel 436 Buchstabe c CRR. In einigen Ländern, in denen die ProCredit Gruppe tätig ist, könnte die Zahlung von Dividenden allerdings insofern gewissen Einschränkungen unterliegen, als dass sich die Aufsichtsbehörden die Genehmigung der Ausschüttung von Dividenden vorbehalten und diese zeitweise beschränken können. Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie haben einige nationale Regulierungsbehörden während des Geschäftsjahres 2020 die Erwartung geäußert, dass Banken auf Dividendenzahlungen verzichten.

Die Ausnahmeregelungen von der Anwendung der Aufsichtsanforderungen auf Einzelbasis gemäß Artikel 7 CRR werden von der ProCredit Gruppe nicht in Anspruch genommen.

#### 3 RISIKOMANAGEMENT

Der bewusste und transparente Umgang mit Risiken ist ein zentraler Baustein unseres sozial verantwortlichen Geschäftsmodells. Dieses spiegelt sich auch in unserer Risikokultur und unserem Risikoappetit wider und führt zu Entscheidungsprozessen, die unter Risikogesichtspunkten ausgewogen sind. Die Grundsätze des Risikomanagements sowie die Risikostrategie der ProCredit Gruppe haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Vielmehr hat sich unser konservativer Risikoansatz im Rahmen der COVID-19-Pandemie als äußerst geeignet erwiesen. Nichtsdestotrotz beeinflussen die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie die ProCredit Gruppe. Wie die gesamte Welt sind auch die Länder unserer Geschäftstätigkeit stark von der COVID-19-Pandemie betroffen. Frühzeitig wurden daher Arbeitsgruppen insbesondere zu den Themen Mitarbeiterorganisation und operationelles Risiko, Kreditrisiko, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko sowie Aufsicht & Regulierung auf Ebene der ProCredit Holding eingerichtet. Diese haben die Aufgabe, die Auswirkungen der Pandemie auf die Gruppe zu beobachten und zu bewerten, um rechtzeitig angemessene Maßnahmen treffen zu können. Gleichzeitig halten die Arbeitsgruppen engen Kontakt zu allen ProCredit Banken, die ebenfalls COVID-19-Arbeitsgruppen eingerichtet haben.

Die Regierungen in den Ländern unserer Geschäftstätigkeit haben im März 2020 schnell auf den Ausbruch der COVID-19-Pandemie geantwortet. Zu den Reaktionen gehörten Lockdown-Maßnahmen, Dividendenbeschränkungen, gelockerte Anforderungen an die Kapital- und Liquiditätsausstattung, fiskalische und budgetäre Stimulierungspakete sowie Moratorien für die Rückzahlung von Krediten. Für gewöhnlich wirken sich diese Moratorien nicht auf die Risikoklassifizierung von Forderungen aus und führen somit zu keinem Bedarf an zusätzlicher Risikovorsorge.

Mit der Aufhebung einiger der Beschränkungen kehrte in den Sommermonaten die Wirtschaftstätigkeit wieder auf ein weitgehend normales Niveau zurück, mit Ausnahme einiger Geschäftsfelder wie dem grenzüberschreitenden Tourismus. Im dritten und vierten Quartal, und auch noch zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts, hat sich die Ausbreitung der Pandemie aber wieder beschleunigt. Angesichts dessen haben die Regierungen der Länder unserer Geschäftstätigkeit, wenn auch nicht in einheitlicher Weise, neue Lockdown-Maßnahmen verhängt. Im Dezember 2020 hat die EBA zudem die Leitlinien zu Moratorien reaktiviert, um die finanzielle Unterstützung der Realwirtschaft weiter zu erleichtern.

Wir haben umfangreiche präventive Sicherheitsmaßnahmen in unseren Filialen und Büros umgesetzt, um die Gesundheit der Mitarbeiter und unserer Kunden zu schützen. Selbst als die Zahl der COVID-19-Fälle innerhalb der Gruppe im vierten Quartal ihren Höhepunkt erreichte, war die Kontinuität der Geschäftstätigkeit sowohl in den Markt- als auch in den Marktfolgebereichen stets gewährleistet. Die IT-Infrastruktur war ohne Leistungseinbußen voll funktionsfähig. Unser KMU Hausbankkonzept und der fortgeschrittene Digitalisierungsgrad im Privatkundengeschäft waren eine solide Basis, um unseren Geschäftsbetrieb ohne größere Einschränkungen fortzuführen.

Diese Entwicklungen des Jahres 2020 werden den Fokus unseres Risikomanagements im Jahr 2021 prägen. Die Gesundheits- und Wirtschaftskrise hält weiter an und trotz des positiven Ausblicks bleibt die Unsicherheit über den Grad der wirtschaftlichen Erholung für das Jahr 2021 hoch. Die Entwicklung der Risikolage wird eng überwacht. Die Gruppe hat im Geschäftsjahr 2020 stets sämtliche internen Limite sowie gültigen regulatorischen Anforderungen erfüllt. Auch vor dem Hintergrund der Unsicherheiten aufgrund der COVID-19-Pandemie ist das Gesamtrisikoprofil der Gruppe weiterhin angemessen und stabil. Dies leitet sich aus der Gesamtschau der Einzelrisiken ab, wie sie u.a. in diesem Bericht dargestellt werden.

### 3.1 Risikostrategie

Wir verfolgen in Übereinstimmung mit unserer einfachen, transparenten und nachhaltigen Geschäftsstrategie eine konservative Risikostrategie. Durch die Anwendung eines gruppenweit einheitlichen Ansatzes zur Risikosteuerung möchten wir zu jedem Zeitpunkt eine nachhaltige und angemessene Liquiditäts- und Kapitalausstattung der Gruppe sowie jeder einzelnen Bank sicherstellen und stabile Ergebnisse erzielen.

Während die Geschäftsstrategie die Ziele der Gruppe für alle wesentlichen geschäftlichen Aktivitäten und Regionen festlegt und die Maßnahmen zu deren Umsetzung aufführt, befasst sich die Risikostrategie mit den wesentlichen Risiken, die sich aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie ergeben, und definiert die Zielsetzungen und Maßnahmen des Risikomanagements. Die Risikostrategie unterteilt sich in Strategien für alle wesentlichen Risiken der Gruppe. Sowohl die Geschäftsstrategie als auch die Risikostrategie werden jährlich aktualisiert und nach gründlicher Diskussion mit dem Aufsichtsrat von der Geschäftsführung der ProCredit Holding genehmigt.

Die Grundlage unseres Risikomanagements bilden die nachfolgend aufgeführten Grundsätze unserer Geschäftstätigkeit. Durch deren konsequente Umsetzung werden die Risiken, denen die Gruppe ausgesetzt ist, gemindert.

### Konzentration auf das Kerngeschäft

Unser Geschäftsmodell ist klar und überschaubar: die ProCredit Banken konzentrieren sich auf die Erbringung von Finanzdienstleistungen für kleine und mittlere Unternehmen und Privatkunden. Primäre Ertragsquellen sind vor diesem Hintergrund Zinserträge aus Kundenkrediten und Provisionserträge für Kontoführung und Zahlungsverkehr. Alle anderen Aktivitäten der Banken dienen vorwiegend der Unterstützung des Kerngeschäfts. Die ProCredit Banken gehen somit in ihrem Tagesgeschäft hauptsächlich das Adressenausfallrisiko, Zinsänderungsrisiko, operationelles Risiko und Liquiditätsrisiko ein. Auf Gruppenebene ist weiterhin aufgrund der Investitionen der ProCredit Holding in das Eigenkapital ihrer Tochtergesellschaften das Fremdwährungsrisiko von Bedeutung. Alle anderen mit dem Bankgeschäft verbundenen Risiken werden vermieden oder weitestgehend begrenzt.

#### Diversifikation sowie transparente Dienstleistungen

Die Ausrichtung der ProCredit Gruppe als Hausbank für kleine und mittlere Unternehmen sowie Privatkunden führt zu einer hohen Diversifikation, sowohl bei den Kundenkrediten als auch bei den Kundeneinlagen. Diese erstreckt sich u.a. über Länder (städtische und ländliche Räume), Kundengruppen (kleine und mittlere Unternehmen, Privatkunden) und Branchen. Unser Vorgehen ist zudem dadurch gekennzeichnet, dass wir unseren Kunden klare, transparente Dienstleistungen anbieten wollen. Das hohe Maß an Diversifikation unserer Aktivitäten und Gewinngenerierung sowie die klaren, transparenten Dienstleistungen und Prozesse tragen wesentlich zur Reduzierung des Risikoprofils der Gruppe bei.

#### Sorgfältige Personalauswahl und intensive Schulung

Verantwortungsbewusstes Banking kann nur mit Mitarbeitern gelingen, die sich mit unseren Werten und Zielen identifizieren und diese aktiv umsetzen. Deshalb haben wir strenge Standards mit Bezug auf Personalauswahl und Fortbildung festgelegt, die auf gegenseitigem Respekt, persönlichem Verantwortungsbewusstsein sowie langfristigem Engagement und Loyalität zur ProCredit Gruppe beruhen. Wir investieren seit Jahren beträchtliche Mittel in die Schulung unserer Mitarbeiter. Die intensiven Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen führen nicht nur zu fachlicher Kompetenz, sondern fördern vor allem auch eine offene und transparente Kommunikationskultur. Aus Risikosicht bilden qualifizierte Mitarbeiter, die es gewohnt sind, kritisch zu denken und offen ihre Meinung zu äußern, einen wichtigen Faktor bei der Steuerung und Reduzierung von Risiken, insbesondere des operationellen Risikos und des Betrugsrisikos.

### Kernelemente des Risikomanagements

Den Rahmen für das Risikomanagement bildet der Risikoappetit. Dieser ist eine bewusste Entscheidung darüber, in welchem Umfang wir bereit sind Risiken einzugehen, um die strategischen Ziele der ProCredit Gruppe zu erreichen. Der Risikoappetit wird für alle wesentlichen Risiken definiert und wird in der Risikostrategie dargestellt. Die ProCredit Gruppe steuert Risiken unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), einschlägiger Veröffentlichungen nationaler und internationaler Aufsichtsbehörden sowie langjähriger Kenntnisse unserer Märkte. Die Angemessenheit und Wirksamkeit der Mechanismen zur Absicherung und Minderung von Risiken wird regelmäßig überprüft, und die eingesetzten Verfahren und Methoden zur Steuerung der Risiken werden laufend weiterentwickelt. Nachfolgend sind die zentralen Elemente des Risikomanagements in der ProCredit Gruppe aufgeführt.

- Die Risikostrategie befasst sich mit allen wesentlichen Risiken der ProCredit Gruppe, die sich aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie ergeben, und definiert die Zielsetzungen und Maßnahmen des Risikomanagements.
- Mit der jährlich durchgeführten Risikoinventur wird sichergestellt, dass alle wesentlichen und nicht wesentlichen Risiken identifiziert und gegebenenfalls in den Strategien und den Risikomanagementprozessen berücksichtigt werden.<sup>2</sup>
- Eingegangene Risiken werden unter dem Gesichtspunkt gesteuert, dass die ProCredit Gruppe und alle gruppenangehörigen Unternehmen jederzeit über eine angemessene Kapitalausstattung in der normativen und ökonomischen Perspektive verfügen, und dass stets eine angemessene Liquiditätsausstattung gewährleistet ist.
- Alle ProCredit Gesellschaften verwenden für das Risikomanagement ein einheitliches Regelwerk, das gruppenweit Mindeststandards festlegt. Die Risikomanagement-Richtlinien (Policies) und Standards werden von der Geschäftsführung der ProCredit Holding genehmigt und mindestens einmal jährlich aktualisiert. Sie spezifizieren die Verantwortlichkeiten auf Bank- und Gruppenebene und legen Mindestanforderungen bezüglich der Steuerung, Überwachung und Berichterstattung fest.
- Die Überwachung und Steuerung der Risiken sowie möglicher Risikokonzentrationen erfolgt mithilfe geeigneter Analysetools für alle wesentlichen Risiken. Für alle wesentlichen Risiken werden Frühwarnindikatoren und Limite festgelegt und überwacht. Die Wirksamkeit der gewählten Maßnahmen, Limite und Methoden wird laufend überwacht.
- Für alle wesentlichen Risiken werden regelmäßig risikoartenspezifische und risikoartenübergreifende Stresstests durchgeführt.
- Es werden regelmäßig und ad hoc Berichte erstellt, die das jeweilige Risikoprofil ausführlich darstellen und kommentieren.
- Geeignete Prozesse und Verfahren für ein wirksames internes Kontrollsystem sind eingerichtet. Dieses beruht auf den Grundsätzen der Funktionstrennung und des Vier-Augen-Prinzips sowie bei allen risikorelevanten Vorgängen auf der Trennung von Markt und Marktfolge bis zur Managementebene, sodass Risikosteuerung und -kontrolle unabhängig von den Markt-Funktionen wahrgenommen werden.
- Alle neuen oder wesentlich geänderten Produkte/Dienstleistungen, Prozesse, Finanzinstrumente, IT-Systeme
  oder Organisationsstrukturen werden einer gründlichen Analyse unterzogen (New Risk Approval-Prozess),
  bevor sie erstmalig implementiert oder genutzt werden. Dies gilt auch für Aktivitäten in neuen Märkten und
  Vertriebskanälen. Dadurch wird gewährleistet, dass neue Risiken bewertet werden und alle notwendigen
  Vorbereitungen und Tests vor der Einführung neuer oder wesentlich geänderter Produkte abgeschlossen sind.

<sup>2</sup> Ein integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie ist das Bestreben, die Umwelt so wenig wie möglich zu belasten sowie proaktiv ein Umdenken in Richtung Nachhaltigkeit zu bewirken. Eine eigene Risikoart "Nachhaltigkeits-/Environmental, Social, and Governance- (ESG-) Risiken" wird bewusst nicht berücksichtigt, da eine Abgrenzung kaum möglich wäre. ESG-Risiken können einen wesentlichen Einfluss auf die identifizierten Risikoarten haben und somit als Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen.

Diese zentralen Elemente des Risikomanagements in der ProCredit Gruppe beruhen neben den regulatorischen Anforderungen auf umfangreichem Wissen, das wir in den letzten 20 Jahren in unseren Märkten gewonnen haben, und der genauen Kenntnis unserer Kunden und der Risiken, die wir eingehen.

### 3.2 Organisation des Risikomanagements und Risikoberichterstattung

Die Geschäftsführung der ProCredit Holding hat die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement der ProCredit Gruppe. Sie legt die Leitlinien für das Risikomanagement fest, analysiert regelmäßig das Risikoprofil der Gruppe und entscheidet über Maßnahmen. Dabei ist Frau Sandrine Massiani insbesondere für das Risikomanagement verantwortlich. Ihr obliegt auch die Risikocontrolling-Funktion gemäß den MaRisk. Die Compliance-Funktion sowie die Interne Revision berichten direkt der Geschäftsführung.

Das Risikomanagement auf Gruppenebene wird durch verschiedene Teams in den Bereichen Risikomanagement und Finanzen konzeptionell begleitet und operativ umgesetzt. Insbesondere die folgenden Ausschüsse beraten und unterstützen die Geschäftsführung bei der Ausübung der Risikomanagement-Funktion:

- Das Group Risk Management Committee entwickelt den gruppenweiten Rahmen für das Risikomanagement und überwacht das Risikoprofil der Gruppe. Dazu gehört die Überwachung der einzelnen Risikopositionen und der Einhaltung der Limite sowie der Kapitalausstattung auf Einzelinstituts- und Gruppenebene.
- Das Group Asset and Liability Committee (Group ALCO) überwacht insbesondere die Liquiditätsreserve und das Liquiditätsmanagement der Gruppe, koordiniert die Maßnahmen zur Refinanzierung der ProCredit Banken und der ProCredit Holding und berichtet über wesentliche Entwicklungen der Finanzmärkte.
- Das Group and PCH Model Committee beschäftigt sich mit Änderungen an Modellen sowie der Validierung von Modellen, die im Zusammenhang mit der Risikoguantifizierung verwendet werden.
- Das Group Compliance Committee fungiert als zentrale Plattform für den Informationsaustausch zu Compliance-Risiken und stellt die Umsetzung rechtlicher Vorgaben sicher. Es bildet somit ein Forum zur Bewertung von Compliance-Risiken, zur Diskussion der Auswirkung von Änderungen rechtlicher Regelungen und zur Priorisierung identifizierter Compliance-Risiken.
- Das Group Internal Audit and Ethics Committee beschäftigt sich mit der jährlichen Planung der Internen Revision auf Ebene der Banken und der ProCredit Holding und mit der Überwachung der zeitgerechten Implementierung von Maßnahmen zur Behebung von Feststellungen der internen und externen Revision. Darüber hinaus überwacht es die Einhaltung des Verhaltenskodex der ProCredit Gruppe und berät das Management zu ethischen Fragestellungen.

Die Gruppe verfügt über ein effektives Compliance-Management-System, das fest in unserer entwicklungspolitischen Mission und unserem Ansatz für die Personalgewinnung sowie Aus- und Weiterbildung verankert ist. Unsere gründliche und verantwortungsbewusste Art Bankgeschäfte zu tätigen wird durch unseren Verhaltenskodex untermauert. Die Einhaltung dieses Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiter verbindlich, es werden regelmäßig Schulungen hierzu durchgeführt. Der Verhaltenskodex ist auf der Internetseite der ProCredit Holding veröffentlicht. Der Compliance-Beauftragte der Gruppe trägt die Verantwortung für die Umsetzung eines gruppenweiten Systems zur Sicherstellung der Einhaltung aller regulatorischer Vorgaben. Sowohl das Group Compliance Committee als auch entsprechende Gremien auf Bankebene ermöglichen die Koordination bei sämtlichen Compliance-relevanten Fragestellungen. Jede ProCredit Bank verfügt über eine Compliance-Funktion, die für die Einhaltung der nationalen Bankvorschriften verantwortlich ist und regelmäßig und ad hoc an das Management der Bank und den Compliance-Beauftragten der Gruppe berichtet. Jedwedes nicht regelkonforme Verhalten, sei es in der ProCredit Holding oder einer Tochtergesellschaft, kann anonym an eine gruppenweite E-Mail-Adresse berichtet werden.

Die Konzernrevision stellt einen unabhängigen Funktionsbereich innerhalb der ProCredit Holding dar. Sie bietet Unterstützung bei der Bestimmung der wesentlichen Merkmale eines angemessenen Risikomanagements, eines adäquaten internen Kontrollsystems sowie einer angemessenen IT-Infrastruktur. Darüber hinaus verfügt jede ProCredit Bank – mit Ausnahme der ProCredit Bank Deutschland – über eine interne Revisionsabteilung. Die interne Revision der ProCredit Bank Deutschland ist seit 1. Mai 2020 an die ProCredit Holding ausgelagert. Die jeweiligen Revisionsabteilungen führen einmal jährlich Risikobewertungen aller Aktivitäten ihrer Bank durch, um daraus einen risikoorientierten jährlichen Prüfungsplan abzuleiten. Jede interne Revisionsabteilung berichtet an einen Prüfungsausschuss, der in der Regel vierteljährlich tagt. Die Konzernrevision überwacht die Qualität der in den einzelnen ProCredit Banken durchgeführten Prüfungen und erstellt die fachlichen Leitlinien. Die Konzernrevision hat den jährlichen Prüfungsplan vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie überprüft und überarbeitet. Das Ergebnis war, neben geringfügigen Korrekturen, die Einführung von neuen Schwerpunkten für alle Banken aufgrund von Risikoänderungen durch die COVID-19-Situation, insbesondere in den Bereichen des operationellen Risikos und des Kreditrisikos.

Die Geschäftsleitungen der ProCredit Banken tragen die Verantwortung für das Risikomanagement ihres Instituts. Alle ProCredit Banken verfügen mindestens über Risikomanagementabteilungen, ein Risk Management Committee, ein ALCO und ein Compliance Committee sowie spezielle Ausschüsse für einzelne Risiken. Das Risikoprofil der einzelnen ProCredit Banken wird von diesen Ausschüssen überwacht und gesteuert.

Auf Einzelinstitutsebene werden die Risikopositionen regelmäßig analysiert, ausführlich diskutiert und in standardisierten Berichten dokumentiert. Die Risikomanagementabteilungen aller Banken berichten regelmäßig an die ProCredit Holding, und der jeweilige Aufsichtsrat wird mindestens vierteljährlich über alle risikorelevanten Entwicklungen informiert.

Die ProCredit Holding erstellt monatlich einen Gesamtrisikobericht, der vierteljährlich auch dem Aufsichtsrat vorgelegt wird. Ferner wird vierteljährlich ein Stresstestbericht angefertigt. Mit diesen Berichten und ergänzenden Informationen, die durch die einzelnen Banken und auf Gruppenebene erstellt werden, wird sowohl die Risikosituation in den einzelnen Banken als auch das Gesamtrisikoprofil der Gruppe überwacht. Die Geschäftsführung der ProCredit Holding hat darüber hinaus Risikoereignisse definiert, die eine ad hoc Berichterstattung erfordern. Bei Bedarf werden zusätzlich themenspezifische Ad-hoc-Berichte vorgelegt. Ziel ist es, alle wesentlichen Risiken transparent zu machen und potenzielle Probleme frühzeitig zu erkennen.

Basierend auf den regulatorischen Anforderungen wurde der gruppenweite Sanierungsplan während des Geschäftsjahres 2020 erstellt. Darin wird unter anderem dargestellt, über welche Handlungsoptionen und Sanierungspotenziale die Gruppe im Krisenfall verfügt, um eine Krise aus eigener Kraft zu bewältigen.

Regelmäßige gruppenweite Treffen und Schulungen fördern den Austausch von Best Practices sowie die Weiterentwicklung und Optimierung des Risikomanagements.

### 3.3 Risikoerklärung und Risikoprofil

Die ProCredit Gruppe verfügt über Verfahren zur Risikosteuerung, die vor dem Hintergrund von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten sowie der geschäfts- und risikostrategischen Ausrichtung der Gruppe angemessen ausgestaltet sind. Dabei werden die MaRisk sowie einschlägige Veröffentlichungen der nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden stets berücksichtigt.

Die gruppenweiten Verfahren zur Steuerung der Risiken beziehen alle wesentlichen Risiken, die im Rahmen der Risikoinventur ermittelt werden, ein. Sie sind von der Geschäftsführung der ProCredit Holding als angemessen befunden und genehmigt worden und werden fortlaufend weiterentwickelt. Da der geschäftsstrategische Schwerpunkt der ProCredit Gruppe auf der Zusammenarbeit mit KMU liegt, ist das Risikoprofil der Gruppe durch die damit verbundenen Adressenausfallrisiken wesentlich beeinflusst.

Die ProCredit Gruppe wendet zur Messung, Steuerung und Limitierung der Risiken ein umfassendes System an Frühwarnindikatoren und Limiten auf Gruppen- und Einzelinstitutsebene an. Das Limitsystem dient der Operationalisierung der risikopolitischen Grundsätze und ist Ausdruck der durch die Geschäftsführung festgelegten Risikotoleranz (Risikoappetit). Neben den risikoartenspezifischen Limiten, wie beispielsweise den Limiten für jeden Kreditnehmer, erfolgt auch im Rahmen der Berechnung der Angemessenheit der Kapitalausstattung eine Limitierung aller wesentlichen Risiken. Mögliche Intra- und Inter-Risikokonzentrationen werden laufend überwacht, und es wird, sofern notwendig, über Maßnahmen zur Minderung etwaiger Risikokonzentrationen entschieden.

Wichtige Risikokennzahlen, die einen umfassenden Überblick über das Risikoprofil der Gruppe, auch vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie, geben, sind in den einzelnen Kapiteln des Offenlegungsberichts zu den wesentlichen Risikoarten sowie in den Ausführungen zur Eigenmittelausstattung dargestellt.

#### **LEITUNGSORGAN** 4

#### 4.1 Zusammensetzung

Die übergeordnete Konzerngesellschaft der ProCredit Gruppe, die ProCredit Holding AG & Co. KGaA, hat die Rechtsform einer Kommanditgesellschaft auf Aktien. Die Geschäftsführung der ProCredit Holding wird durch den Vorstand der Komplementärin, der ProCredit General Partner AG, gestellt. Dieser ist für die Geschäftsführung der ProCredit Holding unter Beachtung der rechtlichen und satzungsmäßigen Vorgaben sowie der vom Aufsichtsrat der ProCredit General Partner AG erlassenen Geschäftsordnung verantwortlich.

Wesentliche Entscheidungen der Gruppe werden vom Aufsichtsrat der ProCredit General Partner AG genehmigt. Der Aufsichtsrat der Komplementärin, der ProCredit General Partner AG, ist mit denselben Personen wie der Aufsichtsrat der ProCredit Holding AG & Co. KGaA besetzt. Der Aufsichtsrat der ProCredit General Partner AG tagt in der Regel unmittelbar vor dem Aufsichtsrat der ProCredit Holding AG & Co. KGaA.

Das Leitungsorgan der ProCredit Holding bestand Ende 2020 aus drei Mitgliedern der Geschäftsführung<sup>3</sup> sowie aus sechs Mitgliedern des Aufsichtsrats.4

Die Mitglieder des Aufsichtsrats widmen ihrer Aufsichtstätigkeit ausreichend Zeit. Aufgrund der überschaubaren Größe des Aufsichtsrats sowie der einfachen Bilanzstruktur der ProCredit Gruppe, ihres transparenten Risikoprofils und der auf variable Vergütungselemente weitgehend verzichtenden Vergütungsstruktur, hat sich der Aufsichtsrat

<sup>3</sup> Herr Dr. Gian Marco Felice ist seit dem 3. Juni 2020 Mitglied des Vorstands der Komplementärin der ProCredit Holding. Somit bestand die Geschäftsführung bis Anfang Juni 2020 aus zwei Mitaliedern.

<sup>4</sup> Am 24. März 2020 wurde Herr Rainer Ottenstein zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt, nachdem Herr Christian Krämer dieses Amt niedergelegt hatte. Herr Jasper Snoek ist zum 26. Mai 2020 als Mitglied des Aufsichtsrats ausgeschieden. Zum 26. Mai 2020 wurde Herr Dr. H.P.M. (Ben) Knapen neues Mitglied des Aufsichtsrats.

bisher gegen die Gründung von Ausschüssen entschieden. Alle auf den Aufsichtsrat entfallenden Aufgaben wurden direkt durch die Mitglieder des Aufsichtsrats wahrgenommen. Für das Geschäftsjahr 2021 wurden Ausschüsse gemäß § 25d KWG gegründet. Im Geschäftsjahr 2020 fand eine Präsenzsitzung des Aufsichtsrats statt. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden die darauffolgenden fünf Sitzungen virtuell durchgeführt.

### 4.2 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

In der Regel nehmen Mitglieder der Geschäftsführung der ProCredit Holding keine Leitungs- oder Aufsichtsmandate außerhalb der Gruppe wahr.<sup>5</sup>

In den nachfolgenden Tabellen wird die Anzahl der Mandate der Geschäftsführung<sup>6</sup> und des Aufsichtsrats einschließlich ihrer Funktion bei der ProCredit Holding dargestellt.<sup>7</sup>

Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

31.12.2020	Leitungsfunktionen innerhalb der Gruppe	Aufsichtsfunktionen innerhalb der Gruppe	Aufsichtsfunktionen außerhalb der Gruppe
Dr. Gian Marco Felice	1	7	
Sandrine Massiani	2	5	-
Dr. Gabriel Schor	1	3	-

Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

31.12.2020	Leitungsfunktionen außerhalb der Gruppe	Aufsichtsfunktionen innerhalb der Gruppe	Aufsichtsfunktionen außerhalb der Gruppe
Dr. Claus-Peter Zeitinger (Vorsitzender)	-	3	-
Rainer Ottenstein (Stellvertretender Vorsitzender)		7	-
Dr. H.P.M. (Ben) Knapen	-	1	2
Christian Krämer	1	2	-
Marianne Loner	<u> </u>	2	4
Petar Slavov	-	2	-

### 4.3 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Die Geschäftsführer werden sorgfältig durch den Aufsichtsrat der Komplementärin, der ProCredit General Partner AG, gewählt. Dabei sind fachliche und persönliche Eignung, Zuverlässigkeit sowie die Beachtung der Vorgaben aus § 25c KWG die notwendige Voraussetzung für eine Tätigkeit als Geschäftsführer der ProCredit Holding. Die Geschäftsführer haben theoretische und praktische Erfahrungen in den für die ProCredit Gruppe relevanten Geschäftsgebieten sowie in allen Steuerungsfunktionen eines Kreditinstituts und verfügen über Leitungserfahrung. Die Mitglieder der Geschäftsführung werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Internetseite der ProCredit Holding vorgestellt.

<sup>5</sup> Frau Sandrine Massiani erfüllt zusätzlich die lediglich wenig zeitintensiven, obligatorischen Aufgaben als Geschäftsführerin einer gruppenexternen Gesellschaft.
6 Frau Sandrine Massiani ist neben ihrer Tätigkeit als Geschäftsführerin der ProCredit Holding auch Geschäftsführerin der ProCredit Reporting DOOEL mit Sitz in Nordmazedonien und seit dem 1. Januar 2021 Interimsvorständin der ProCredit Bank AG.

<sup>7</sup> In der Darstellung sind die Mandate bei der ProCredit Holding AG & Co. KGaA und der ProCredit General Partner AG zusammengefasst.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Gesellschafterversammlung unter Berücksichtigung der Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Aufsichtsratsmitglieder und der Vorgaben aus § 25d KWG ernannt. Ziel ist es, einen zuverlässigen Aufsichtsrat so zu besetzen, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist. Der Aufsichtsrat ist so zusammengesetzt, dass seine Mitglieder in der Gesamtheit die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen haben, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlich sind. Für jeden Aspekt der Aufsichtsratstätigkeit steht mindestens ein Aufsichtsratsmitglied als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung, sodass die umfassenden Kenntnisse und Erfahrungen durch die Gesamtheit der Aufsichtsratsmitglieder abgebildet sind. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Internetseite der ProCredit Holding vorgestellt.

Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat zum Ziel gesetzt, dass seine Zusammensetzung Mitglieder umfassen soll, die neben soliden Kenntnissen im Bankwesen folgende Eigenschaften haben sollten:

- ein gutes Verständnis und Interesse am Kerngeschäft der Gruppe;
- Zeit und Interesse zu reisen, um die Geschäfte der ProCredit Tochtergesellschaften zu beurteilen und idealerweise mindestens ein Aufsichtsratsmandat in einer Tochtergesellschaft zu übernehmen;
- ein gutes Verständnis und Interesse an Entwicklungsfinanzierung und Nachhaltigkeit;
- mindestens ein Mitglied sollte über Berufserfahrung in Südost- und Osteuropa verfügen.

Alle Mitglieder sollten über ausreichende Kenntnisse der Finanzanalyse und der Risiken des Bankwesens verfügen. Da die Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert sind, ist ein allgemeines Kapitalmarktverständnis hilfreich.

Bei der Auswahl der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats wird das Ziel verfolgt, eine angemessene Vielfalt zu gewährleisten. In der Folge sind in beiden Gremien Vertreter unterschiedlicher Nationalitäten, Berufe und (universitärer) Vorbildung vertreten. Der Aufsichtsrat hat das Ziel festgelegt, dass wenigstens ein weibliches Mitglied dem Aufsichtsrat beitreten sollte, sofern die Geschäftsführung mit nur einer oder keiner Frau besetzt ist. Im Geschäftsjahr 2020 hatte sowohl der Aufsichtsrat als auch die Geschäftsführung jeweils ein weibliches Mitglied. Darüber hinaus hat die Geschäftsführung für die ersten beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung eine Geschlechterquote von 25 % festgelegt. Ferner wurde eine grundsätzliche Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder auf 75 Jahre gesetzt. Diese beiden Ziele werden ebenfalls erfüllt.

### 4.4 Informationsfluss zu Fragen des Risikos

Der Geschäftsführung werden die turnusmäßigen täglichen, monatlichen sowie vierteljährlichen Risikoberichte zeitnah zum Berichtsstichtag zur Kenntnis gebracht. Darüber hinaus sind bei Auftreten neuer Risiken, Nichteinhaltung bestehender Limite oder signifikanter Erhöhung der Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. Schadenshöhe bekannter Risiken, Eskalationsmechanismen und eine Ad-hoc-Berichterstattung implementiert.

Die Geschäftsführung der ProCredit Holding arbeitet zur Erreichung der Unternehmensziele eng mit dem Aufsichtsrat zusammen. Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle Angelegenheiten, die für die Gruppe (einschließlich der einzelnen ProCredit Banken) von besonderer Bedeutung sind. Dies beinhaltet relevante Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Die für den Aufsichtsrat unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen werden unverzüglich und außerhalb der turnusmäßigen vierteljährlichen Berichterstattung über die Risikosituation weitergeleitet. Die Geschäftsführung stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit diesem in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Dabei wird, sofern notwendig, auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen eingegangen. Bei einem Wechsel der Leitung der Risikocontrolling-Funktion, der Leitung der Internen Revision und des Compliance-Beauftragten wird der Aufsichtsrat informiert.

### 5 EIGENMITTELAUSSTATTUNG

### 5.1 Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der Gruppe wird von dem Prinzip geleitet, dass zu keinem Zeitpunkt weder eine ProCredit Bank noch die gesamte Gruppe mehr Risiken eingehen darf, als sie tragen kann. Zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitaladäguanz (ICAAP) wendet die Gruppe die normative sowie die ökonomische Perspektive an.

Unser Rahmenwerk zum Kapitalmanagement hat die folgenden Zielsetzungen:

- Einhaltung der regulatorischen und aufsichtlichen Kapitalvorschriften (normative Perspektive)
- Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung in der ökonomischen Perspektive
- Einhaltung der intern festgelegten Kapitalvorschriften und Bereitstellung ausreichender Puffer, um die Handlungsfähigkeit der Banken und der Gruppe sicherzustellen
- Unterstützung der Banken und der Gruppe bei der Umsetzung ihrer Pläne für ein nachhaltiges Wachstum

Zur Überwachung der angemessenen Kapitalausstattung werden verschiedene Kennzahlen genutzt, für die Frühwarnindikatoren und Limite festgelegt worden sind. Im Rahmen der Überwachung des Risikoprofils und der Kapitalausstattung in der normativen Perspektive sind die Kapitalquoten, die Verschuldungsquote sowie die Auslastung der Großkreditobergrenze integrativer Bestandteil der Gesamtbanksteuerung der ProCredit Gruppe. Das Group Risk Management Committee wird monatlich über die Entwicklung der Kapitalausstattung unterrichtet und erhält eine aktualisierte Prognose der Indikatoren für die nachfolgenden vier Quartale. Auf Grundlage dieser Informationen können gegebenenfalls frühzeitige Maßnahmen zur Steuerung ergriffen werden.

Während die Kapitalanforderungen für die ProCredit Gruppe von der BaFin und dem Aufsichtskollegium gemäß § 8a KWG festgelegt und überwacht werden, unterliegen die einzelnen ProCredit Banken den Vorschriften der jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörden.

Die Ansätze zur Berechnung der Kapitaladäquanz variieren international, die Mehrzahl der Länder, in denen die ProCredit Gruppe tätig ist, orientiert sich jedoch an den Empfehlungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften wird individuell für die jeweilige ProCredit Gesellschaft auf der Grundlage nationaler Vorschriften überwacht, wobei alle Banken der Gruppe sicherzustellen haben, dass sie die jeweilige aufsichtsrechtliche Mindestkapitalausstattung erfüllen. Die Kennzahlen für die einzelnen ProCredit Banken umfassen zusätzlich zu den aufsichtsrechtlichen Standards des jeweiligen Landes eine Berechnung der Kapitaladäquanz nach den Vorgaben der CRR, eine Tier 1 Verschuldungsquote gemäß CRR und eine Berechnung der Kapitalausstattung in der ökonomischen Perspektive.

### 5.2 Eigenmittelstruktur

Die Berechnung der Eigenmittel erfolgt auf Basis der CRR und des KWG. Die Zusammensetzung der Eigenmittel der ProCredit Gruppe zum 31. Dezember 2020 wird in der nachfolgenden Tabelle detailliert dargestellt.

Eigenmittelstruktur

		Betrag 31.12.2020	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU)
		in Mio. EUR	Nr. 575/2013
	Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		(-)
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	441	26 (1), 27, 28, 29
	davon: gezeichnetes Kapital (Aktien)	294	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	387	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-112	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	14	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	730	Summe der Zeilen 1 bis 5a
Hartes	Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-23	36 (1) (b), 37
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	_	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	_	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	_	36 (1) (e) , 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	_	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
			( . ) ( - ), = 00

Fortsetzung folgt

		Betrag 31.12.2020 in Mio. EUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Fortset	zung		
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	-	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	36 (1) (i), 48 (1) (b)
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (I)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-24	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27
29	Hartes Kernkapital (CET1)	706	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
Zusät	tzliches Kernkapital (AT1): Instrumente	-	
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	<u>-</u>	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minder- heitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	_	Summe der Zeilen 30, 33 und 34
Zusätzl	iches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (d), 59, 79
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	Summe der Zeilen 37 bis 42
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	<del>-</del>	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
	zung folgt		

in Mio. EUR 706	Verordnung (EU) Nr. 575/2013  Summe der Zeilen
706	
706	
	29 und 44
76	62, 63
-	486 (4)
0	87, 88
-	486 (4)
-	62 (c) und (d)
76	
-	63 (b) (i), 66 (a), 67
-	66 (b), 68
-	66 (c), 69, 70, 79
_	66 (d), 69, 79
-	Summe der Zeilen 52 bis 56
76	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
782	Summe der Zeilen 45 und 58
5.325	
13 3 0/0	92 (2) (a)
	92 (2) (b)
	92 (2) (c)
	CRD 128, 129,
,,,,,	130, 131, 133
2,5%	
0,1%	
-	
-	
	76 782 5.325 13,3 % 14,7 % 7,1 %

Fortsetzung folgt

		Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Fortsetzung		·
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,8%	CRD 128
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unter- nehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kern- kapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesent- liche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufs- positionen)	-	36 (1) (i), 45, 48
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	-	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62
77 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungs- kapital im Rahmen des Standardansatzes	-	62
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62
79 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungs- kapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur von 1. Januar 2014	4 bis 1. Januar 2022)	
80 Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (3), 486 (2) und (5)
Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (3), 486 (2) und (5)
82 Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (4), 486 (3) und (5)
Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (4), 486 (3) und (5)
84 Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (5), 486 (4) und (5)
Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (5), 486 (4) und (5)

Die Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital (T1), bestehend aus dem harten Kernkapital (CET1) und dem zusätzlichen Kernkapital (AT1), sowie dem Ergänzungskapital (T2) zusammen.

Zum 31. Dezember 2020 betrug das harte Kernkapital der ProCredit Gruppe 706 Mio. EUR. Es setzt sich hauptsächlich aus dem gezeichneten Kapital und den Rücklagen zusammen. Abzugspositionen bestehen in Form von immateriellen Vermögenswerten, latenten Steueransprüchen, die von der zukünftigen Rentabilität abhängen und nicht aus temporären Differenzen resultieren, sowie zusätzlichen Bewertungsanpassungen für zum Zeitwert bilanzierte Positionen.

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich das harte Kernkapital der ProCredit Gruppe um 36 Mio. EUR. Dies ist hauptsächlich auf die negative Entwicklung der Rücklage aus der Währungsumrechnung zurückzuführen. Das zum 31. Dezember 2020 ausgewiesene harte Kernkapital enthält die Zwischengewinne zum 30. Juni 2020, abzüglich vorhersehbarer Abgaben und Dividenden. Im harten Kernkapital der ProCredit Gruppe sind die vollständigen Auswirkungen von IFRS 9 bereits seit der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 berücksichtigt. Eine Anwendung der entsprechenden Übergangsbestimmungen erfolgt nicht.

Die ProCredit Gruppe hat keine Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals begeben. Somit besteht zum 31. Dezember 2020 das gesamte Kernkapital der ProCredit Gruppe aus hartem Kernkapital.

Als Ergänzungskapital wird insgesamt ein Betrag von 76 Mio. EUR berücksichtigt. Dabei handelt es sich um ab 2014 aufgenommene nachrangige Verbindlichkeiten, die im Falle einer Insolvenz oder Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Das Ergänzungskapital ist gegenüber dem Vorjahr um 8 Mio. EUR gesunken, hauptsächlich bedingt durch die verminderte Anrechenbarkeit der existierenden Nachrangdarlehen. Neue nachrangige Kapitalinstrumente wurden im Jahr 2020 nicht emittiert.

Die Instrumente des harten Kernkapitals und des Ergänzungskapitals der ProCredit Gruppe werden im Anhang dieses Offenlegungsberichts dargestellt.

### 5.3 Abstimmung der Bestandteile der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der Konzernbilanz

In den folgenden Tabellen sind die Überleitung der konsolidierten Bilanz gemäß IFRS zur aufsichtsrechtlichen Bilanz sowie eine vollständige Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, der Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln mit der im geprüften Konzernabschluss enthaltenen Bilanz dargestellt.

Überleitung der IFRS Konzernbilanz zur aufsichtsrechtlichen Bilanz

31.12.2020	Konzernbilanz It.	Dekonsolidierung	Aufsichtsrechtliche
in Mio. EUR	Konzernabschluss	von Gesellschaften	Konzernbilanz
Aktiva			
Barreserve	135	0	135
Guthaben bei Zentralbanken	1.270	0	1.270
Forderungen an Kreditinstitute	237	0	236
Anlagepapiere	336	0	336
Forderungen an Kunden	5.132	7	5.139
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten	0	2	2
Unternehmen			
Derivative finanzielle Vermögenswerte	1	-	1
Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	141	-10	131
Immaterielle Vermögenswerte	19	0	19
Laufende Steueransprüche	6	0	6
Latente Steueransprüche	2	0	2
Sonstige Vermögenswerte	51	1	52
Nicht fortgeführte Geschäftsbereiche	-	-	-
Summe der Aktiva	7.329	1	7.330
Fortsetzung folgt			

31.12.2020	Konzernbilanz It.	Dekonsolidierung	Aufsichtsrechtliche
in Mio. EUR	Konzernabschluss	von Gesellschaften	Konzernbilanz
Fortsetzung			
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	231	0	231
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.899	0	4.899
Verbindlichkeiten gegenüber Internationalen Finanzinstitutionen	1.005	-	1.005
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	4	-	4
Schuldverschreibungen	267	0	267
Sonstige Verbindlichkeiten	41	0	41
Rückstellungen	15	0	15
Laufende Steuerverbindlichkeiten	2	0	2
Latente Steuerverbindlichkeiten	1	-	1
Nachrangdarlehen	85	-	85
Nicht fortgeführte Geschäftsbereiche	-	-	-
Summe der Verbindlichkeiten	6.550	0	6.550
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage	441	-	441
Gewinnrücklagen*	447	0	448
Rücklage aus der Währungsumrechnung	-112	0	-112
Neubewertungsrücklage	3	-	3
Eigenkapital der ProCredit Anteilseigner	780	0	780
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		-	-
Summe Eigenkapital	780	0	780
Summe der Passiva	7.329	1	7.330

<sup>\*</sup> Gewinnrücklagen beinhalten die gesetzlichen Rücklagen

## Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

in Mio. EUR	31.12.2020
Eigenkapital per Bilanzausweis	780
Dekonsolidierung von Gesellschaften	0
Eigenkapital in der aufsichtsrechtlichen Bilanz	780
Nicht anrechenbarer Bilanzgewinn*	-47
Minderheitenanteile	0
Nicht anrechenbare Minderheitenanteile unter Berücksichtigung der Übergangsregeln	0
Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen gemäß Art. 68 CRR	-3
Hartes Kernkapital vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	730
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	0
Immaterielle Vermögenswerte**	-23
Steueransprüche, die von der zukünftigen Rentabilität abhängen und nicht aus temporären Differenzen resultieren	0
Aufsichtsrechtliche Anpassungen aufgrund von Übergangsbestimmungen zu immateriellen Vermögenswerten und von der Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	-
Hartes Kernkapital (CET1)	706
Hybride Kapitalinstrumente	
Gemäß Bilanz	-
davon aufgelaufene Zinsen	-
Vom AT1-Kapital aufgrund der Obergrenze ausgenommener Betrag	-
Aufsichtsrechtliche Anpassungen aufgrund von Übergangsbestimmungen zu immateriellen Vermögenswerten	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	
Kernkapital (T1)	706
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Gemäß Bilanz	85
davon aufgelaufene Zinsen und abgegrenztes Disagio	-1
davon nicht bestandsgeschützte Instrumente	
Amortisation Art. 64 CRR	-8
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	-
Berücksichtigung des vom AT1-Kapital aufgrund der Obergrenze ausgenommenen Betrags	-
Ergänzungskapital	76
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel insgesamt	782
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel insgesamt	

<sup>\*</sup> Nach Genehmigung der Aufsicht sind zum 31. Dezember 2020 die Zwischengewinne zum 30. Juni 2020, abzüglich vorhersehbarer Abgaben und Dividenden, Bestandteil des

<sup>\*\*</sup> Aufgrund der statischen Behandlung ergeben sich Differenzen zum bilanziellen Ausweis.

### 5.4 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

Im Folgenden werden die regulatorischen Eigenmittelanforderungen und Kapitalquoten der ProCredit Gruppe dargestellt.

Risikoaktiva und Eigenmittelanforderungen nach Risikoart

	31.12.	2020	31.12.	2019
in Mio. EUR	Risiko- aktiva	Eigenmittel- anforderung	Risiko- aktiva	Eigenmittel- anforderung
Adressenausfallrisiko	4.363	349	4.240	339
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	434	35	498	40
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	13	1	13	1
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1.878	150	1.780	142
davon: dem KMU-Faktor unterliegende KMU*	747	60	293	23
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	59	5	85	7
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.671	134	1.584	127
davon: dem KMU-Faktor unterliegende KMU*	1.257	101	1.239	99
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	_	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	106	9	70	6
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	_	-	_	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	11	1	14	1
Beteiligungspositionen	8	1	9	1
Sonstige Posten	183	15	187	15
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	2	0	1	0
Marktrisiko (Fremdwährungsrisiko)	528	42	574	46
Operationelles Risiko	432	35	436	35
Gesamt	5.325	426	5.252	420

<sup>\*</sup> Risikogewichteter Positionsbetrag nach Anwendung des KMU-Faktors

Das eingegangene Adressenausfallrisiko wird für alle Risikopositionen nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) berechnet.

Da die ProCredit Gruppe ausschließlich aus Nichthandelsbuchinstituten besteht, die darüber hinaus keine Transaktionen im Bereich von Rohwaren tätigen, ist bei den Marktrisiken nur das Fremdwährungsrisiko zu beachten. Die Bestimmung des entsprechenden Anrechnungsbetrages auf Gruppenebene erfolgt mittels Aggregationsverfahren. Das Fremdwährungsrisiko auf Gruppenebene resultiert vorrangig aus den in Fremdwährung gehaltenen Eigenkapitalbeteiligungen der ProCredit Holding an ihren ausländischen Tochterunternehmen. Die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen auf das Kapital einzelner ProCredit Banken und der Gruppe werden teilweise durch gleichlaufende Änderungen der Risikoaktiva kompensiert.

Die ProCredit Gruppe wendet für die Quantifizierung des operationellen Risikos den Standardansatz an. Im Vergleich zu den regulatorischen Kapitalanforderungen in Höhe von 35 Mio. EUR für das operationelle Risiko betrug der durchschnittliche jährliche Nettoverlust gemäß den in der Schadensfalldatenbank für die letzten drei Jahre gesammelten Daten ca. 1 Mio. EUR.

Aufgrund des geringen Derivatebestandes der Gruppe ist das Risiko aus der Anpassung der Kreditbewertung (Credit Valuation Adjustment, CVA)<sup>8</sup> von geringer Bedeutung. Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Risiko aus der Anpassung der Kreditbewertung nutzt die ProCredit Gruppe den Standardansatz.

Das solide Wachstum des Kreditportfolios von 441 Mio. EUR im Jahr 2020 wurde in den Risikoaktiva weitgehend durch die Anerkennung der serbischen Bankenregulierung als CRR-äguivalent durch die EU-Kommission im Januar und die Einführung eines neuen KMU-Unterstützungsfaktors aufgrund des "CRR quick fix" im Juni kompensiert.

Zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten werden die entsprechenden Kapitalbestandteile durch die Summe aller risikogewichteten Aktiva dividiert. Bei der Berechnung der harten Kernkapitalquote werden nur die als hartes Kernkapital einzustufenden Kapitalbestandteile berücksichtigt; in die Berechnung der Kernkapitalquote wird das harte und zusätzliche Kernkapital einbezogen, und in die Gesamtkapitalquote fließen alle regulatorischen Kapitalbestandteile ein.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten der ProCredit Gruppe gehen aus der folgenden Tabelle hervor.

### Aufsichtsrechtliche Kapitalquoten

in Mio. EUR	31.12.2020	31.12.2019
Hartes Kernkapital	706	742
Zusätzliches Kernkapital		-
Ergänzungskapital	76	84
Eigenmittel	782	826
Adressenausfallrisiko	4.363	4.240
CVA-Risiko	2	1
Marktrisiko (Fremdwährungsrisiko)	528	574
Operationelles Risiko	432	436
Risikoaktiva	5.325	5.252
Harte Kernkapitalquote	13,3%	14,1 %
Kernkapitalquote	13,3%	14,1 %
Gesamtkapitalquote	14,7%	15,7%

Die CRR-Mindestkapitalquoten sind auf 4,5 % für die harte Kernkapitalquote, 6,0 % für die Kernkapitalquote und 8,0 % für die Gesamtkapitalquote festgelegt. Darüber hinaus wird für die ProCredit Gruppe im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) ein individueller Kapitalzuschlag bezogen auf das Gesamtkapital festgelegt. Dieser wurde 2020 von 2,5 % auf 2,0 % gesenkt. Der Kapitalerhaltungspuffer liegt derzeit bei 2,5 %. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer betrug per 31. Dezember 2020 0,1 %. Auf diesen wird im folgenden Abschnitt detailliert eingegangen. Insgesamt ergibt sich damit (unter Berücksichtigung der Kapitalpuffer) jeweils eine Mindestanforderung von 8,2 % für die harte Kernkapitalquote, 10,1 % für die Kernkapitalquote und 12,6 % für die Gesamtkapitalquote.

Mit einer harten Kernkapitalquote von 13,3 %, einer Kernkapitalquote von 13,3 % und einer Gesamtkapitalquote von 14,7 % zum 31. Dezember 2020 übertrifft die ProCredit Gruppe trotz der COVID-19-Pandemie die aktuellen regulatorischen Vorgaben deutlich.

Auch alle Banken der Gruppe erfüllten im Berichtszeitraum die jeweiligen nationalen aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen.

### 5.5 Antizyklischer Kapitalpuffer

Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers kann zwischen 0% und 2,5% liegen und wird von der zuständigen Behörde eines Landes, unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen der makroprudenziellen Behörde für das jeweilige Land, festgelegt. Der individuelle antizyklische Kapitalpuffer eines Instituts ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der in- und ausländischen Kapitalpuffer. Die Gewichtung basiert dabei auf der geografischen Verteilung aller Kreditrisikopositionen gegenüber dem Privatsektor. Die Bulgarische Nationalbank hat während des Berichtszeitraums den antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von 0,5% beibehalten. Für Deutschland hat die BaFin als zuständige Aufsichtsbehörde den antizyklischen Kapitalpuffer während des gesamten Jahres 2020 auf 0% gehalten. Die ursprünglich für das Jahr 2020 geplanten Erhöhungen für Bulgarien und Deutschland wurden wegen der COVID-19-Pandemie nicht durchgeführt. Für alle anderen Länder, in denen die ProCredit Gruppe vertreten ist, galt im Jahr 2020 ein antizyklischer Kapitalpuffer von 0%, oder es wurde gar kein Puffer festgelegt. Die Pufferanforderung für die ProCredit Gruppe lag zum 31. Dezember 2020 bei 4 Mio. EUR, sodass der antizyklische Kapitalpuffer zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit 0,1% eine geringe Rolle spielt.

In der nachfolgenden Tabelle werden per 31. Dezember 2020 die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen und die institutsspezifische Höhe der Anforderung dargestellt.

## Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

31.12.2020	Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Risikoposition im Handelsbuch	Verbriefungs- risikoposition		Eigenmi anforderi			u.	
in Mio. EUR	Risikopositionswert (SA)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungs- risikopositionen	Summe	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des anti- zyklischen Kapitapuffers
Aufschlüsselung nach Ländern									
Serbien	1.003	-	-	56	-	-	56	0,18	0,000
Bulgarien	905	-	-	46	-	-	46	0,15	0,005
Ukraine	576	-	-	34	-	-	34	0,11	-
Kosovo	548	-	-	33	-	-	33	0,10	-
Nordmazedonien	467			24			24	80,0	_
Deutschland	424	-	-	18	-	-	18	0,06	0,000
Georgien	372			20			20	0,07	0,000
Ecuador	349			20			20	0,06	-
Rumänien	345			16			16	0,05	0,000
Bosnien und Herzegowina	250			12			12	0,04	-
Albanien	220	-	-	12	-	-	12	0,04	0,000
Griechenland	215	-	-	13	-	-	13	0,04	0,000
Moldau	159	-	-	8	_	_	8	0,02	0,000
Vereinigte Staaten von Amerika	19	-	-	1	-	-	1	0,00	0,000
Großbritannien	5	-	-	0	-	_	0	0,00	0,000
Belgien	3	-	-	0	-	-	0	0,00	0,000
Niederlande	1	-	-	0	-	-	0	0,00	0,000
Cookinseln	1	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Italien	1	-	-	0	-	-	0	0,00	0,000
Sonstige	2	-	-	0	-	-	0	0,00	0,000
Summe	5.866			313		-	313	1,00	

### Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

#### 31.12.2020

in Mio. EUR

Gesamtforderungsbetrag	5.325
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,07%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	4

### 5.6 Verschuldungsquote

Mit Umsetzung der CRR wurde eine zusätzliche, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (Leverage Ratio) eingeführt. Diese ist definiert als das Verhältnis des Kernkapitals zu den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen. Eine verbindlich einzuhaltende Mindestquote ist bisher noch nicht in Kraft, wird jedoch ab Juni 2021 bei 3 % liegen. Die ProCredit Gruppe weist zum Jahresende 2020 mit 9,3 % eine äußerst komfortable Verschuldungsquote aus. Im Vergleich zum Vorjahr, das mit einer Quote von 10,8 % abgeschlossen wurde, ergab sich damit eine Verringerung. Der Gesamtrisikobetrag der ProCredit Gruppe erhöhte sich im Verlauf des Jahres 2020 um 716 Mio. EUR. Diese Entwicklung war vor allem durch das Wachstum des Kreditportfolios bedingt. Die gleichzeitige Minderung des Kernkapitals um 36 Mio. EUR wirkte sich zusätzlich negativ aus, so dass die Verschuldungsquote insgesamt sank. Der Rückgang des Kernkapitals ist ausschließlich auf die negative Entwicklung der Rücklage aus der Währungsumrechnung zurückzuführen.

### Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

31.12.2020		Risikopositionen für die CRR-
in Mio. EUR		Verschuldungsquote
Bilanzwirksan	ne Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	7.353
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-23
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	7.330
Risikoposition	nen aus Derivaten	
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	-
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	-
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	7
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	7
Risikoposition	nen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-

Fortsetzung folgt

<b>31.12.2020</b> in Mio. EUR		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
Fortsetzung		
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	-
Sonstige auß	erbilanzielle Risikopositionen	
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	917
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-652
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	265
Nr. 575/2013	B unberücksichtigt bleiben dürfen	
(D)	nd außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und 14 der Verordnung (EU)	
-		-
Nr. 575/2013	3 unberücksichtigt bleiben dürfen (Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und	
<b>Nr. 575/201</b> 3 EU-19a	3 unberücksichtigt bleiben dürfen (Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
Nr. 575/2013 EU-19a EU-19b	B unberücksichtigt bleiben dürfen  (Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))  (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14	-
Nr. 575/2013 EU-19a EU-19b	B unberücksichtigt bleiben dürfen  (Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))  (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	706
Nr. 575/2013 EU-19a EU-19b	B unberücksichtigt bleiben dürfen  (Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))  (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen  und Gesamtrisikopositionsmessgröße	706 7.602
Nr. 575/2013 EU-19a EU-19b Eigenkapital	B unberücksichtigt bleiben dürfen  (Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))  (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen  und Gesamtrisikopositionsmessgröße  Kernkapital  Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	
Nr. 575/2013 EU-19a EU-19b  Eigenkapital 20 21	B unberücksichtigt bleiben dürfen  (Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))  (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen  und Gesamtrisikopositionsmessgröße  Kernkapital  Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	
Nr. 575/2013 EU-19a EU-19b  Eigenkapital 20 21  Verschuldung 22	B unberücksichtigt bleiben dürfen  (Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))  (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen  und Gesamtrisikopositionsmessgröße  Kernkapital  Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)  gsquote  Verschuldungsquote	7.602
Nr. 575/2013 EU-19a EU-19b  Eigenkapital 20 21  Verschuldung 22  Gewählte Üb	B unberücksichtigt bleiben dürfen  (Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))  (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen  und Gesamtrisikopositionsmessgröße  Kernkapital  Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)  psquote  Verschuldungsquote  ergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	9,3%
Nr. 575/2013 EU-19a EU-19b  Eigenkapital 20 21  Verschuldung 22	B unberücksichtigt bleiben dürfen  (Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))  (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen  und Gesamtrisikopositionsmessgröße  Kernkapital  Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)  gsquote  Verschuldungsquote	7.602

## Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

<b>31.12.2020</b> in Mio. EUR		Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	7.329
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	1
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungsle-gungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	7
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	265
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
7	Sonstige Anpassungen	0
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	7.602

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

<b>31.12.2020</b> in Mio. EUR		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	7.353
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	7.353
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	-
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.630
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0
EU-7	Institute	47
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	-
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2.814
EU-10	Unternehmen	2.305
EU-11	Ausgefallene Positionen	86
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	472

### 5.7 Kapitalausstattung in der ökonomischen Perspektive

Die jederzeitige Sicherstellung der Kapitalausstattung in der ökonomischen Perspektive auf Gruppenebene und auf Ebene jeder einzelnen Bank ist ein Kernelement des gruppenweiten Risikomanagements und des Kapitalmanagements der ProCredit Gruppe. Im Rahmen der Berechnung der ökonomischen Perspektive wird der Kapitalbedarf, der sich aus unserem spezifischen Risikoprofil ergibt, mit den verfügbaren Kapitalmitteln verglichen, um sicherzustellen, dass die Kapitalausstattung der ProCredit Gruppe jederzeit adäquat ist. Die Angemessenheit der Kapitalausstattung in der ökonomischen Perspektive war im Jahresverlauf 2020 stets gegeben.

Die Methoden, die wir zur Berechnung des ökonomischen Kapitalbedarfs der eingegangenen Risiken verwenden, basieren auf statistischen Modellen, sofern verfügbar und zutreffend. Unsere Berechnungen basieren auf dem Grundsatz, dass die Gruppe schweren Schockszenarien standhalten soll. Gegenüber dem Vorjahr gab es keine wesentlichen Änderungen in der Risikomodellierung. Die Länder unserer Geschäftstätigkeit sind durch eine verhältnismäßig volatile Vergangenheit geprägt. Unsere Datensätze beinhalten daher verschiedene Stressphasen, wie z.B. kriegerische Auseinandersetzungen in der Ukraine. Durch diesen Umstand gab es keinen Anpassungsbedarf in der Risikomodellierung, um die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie angemessen zu reflektieren.

Bei der Berechnung des erforderlichen ökonomischen Kapitals zur Deckung der Risikopositionen verwenden wir einen einjährigen Risikobetrachtungshorizont. Die einbezogenen wesentlichen Risiken und die für diese festgelegten Limite spiegeln das spezifische Risikoprofil der Gruppe wider und basieren auf der jährlich durchgeführten Risikoinventur.

Die folgenden Risiken werden in die Berechnung der ökonomischen Perspektive der Gruppe einbezogen:

Wesentliches Risiko	Quantifizierung/Behandlung
Adressenausfallrisiko zusammengesetzt aus:	Portfoliomodell basierend auf einem Monte-Carlo-Simulationsansatz
<ul> <li>Adressenausfallrisiko aus dem Kundengeschäft</li> </ul>	(Value-at-Risk, VaR)
<ul> <li>Kontrahentenrisiko</li> </ul>	
• Länderrisiko	
Fremdwährungsrisiko	Monte-Carlo-Simulation (VaR)
Zinsänderungsrisiko	Historische Simulation (VaR)
Operationelles Risiko	Quantitatives Modell basierend auf einer Monte-Carlo-Simulation
Geschäftsrisiko	Analytisches Verfahren (Geschäfts-VaR)
Refinanzierungsrisiko	Qualifizierte Expertenschätzung
Modellrisiko	Qualifizierte Expertenschätzung

Das Risikodeckungspotenzial der Gruppe, definiert als Konzerneigenkapital (abzüglich immaterieller Vermögenswerte und latenter Steueransprüche) zuzüglich Nachrangkapital der ProCredit Holding, betrug 843 Mio. EUR Ende Dezember 2020. Die Risikodeckungsmasse wurde durch die Geschäftsführung auf 745 Mio. EUR festgelegt. Sie spiegelt die maximale Risikoakzeptanz der ProCredit Gruppe wider und wurde unter Berücksichtigung der konservativen Risikotoleranz wesentlich unterhalb des Risikodeckungspotenzials angesetzt, um einen ausreichenden Sicherheitspuffer vorhalten zu können. Das ökonomische Kapital, das zur Abdeckung der Risiken benötigt wird, wird mit dem für jedes Risiko und dem zur Deckung aller Risiken insgesamt zur Verfügung stehenden internen Kapital verglichen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Risikodeckungsmasse auf die verschiedenen Risiken sowie die Limitauslastung per Ende Dezember 2020. Im Standardszenario, das in der ökonomischen Perspektive auf einem Konfidenzniveau von 99,9% berechnet wird, benötigt die ProCredit Gruppe zur Deckung ihres Risikoprofils 75,6% der Risikodeckungsmasse und 66,9% des Risikodeckungspotenzials.

### Kapitalausstattung in der ökonomischen Perspektive

	Limit	Limitauslastung	Limitauslastung
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in%
Adressenausfallrisiko	385	289	75,0
Zinsänderungsrisiko	122	92	75,8
Fremdwährungsrisiko	128	97	75,8
Operationelles Risiko	27	21	77,8
Geschäftsrisiko	28	19	69,3
Refinanzierungsrisiko	10	7	69,9
Modellrisiko	45	38	k.A.
Gesamt 2020	745	564	75,6
Gesamt 2019	745	581	77,9

#### **Stresstests**

Es werden regelmäßig, mindestens vierteljährlich sowie anlassbezogen, Stresstests durchgeführt, um die Widerstandsfähigkeit der Gruppe unter Schockbedingungen zu prüfen. Hierbei werden verschiedene Analysen angewendet, von der einfachen Sensitivitätsanalyse einzelner Risikoarten bis hin zu Szenarioanalysen, bei denen mehrere oder alle Risikofaktoren simultan verändert werden. Ergänzt werden die Stresstests gegebenenfalls durch Ad-hoc-Stresstests sowie durch inverse Stresstests.

Zur Analyse der Wirkung außergewöhnlicher, jedoch plausibler Ereignisse werden verschiedene Stressszenarien angenommen und getestet. Die Szenarien erstecken sich sowohl auf historische als auch auf hypothetische Stresssituationen. Sie beruhen unter anderem auf der Annahme einer signifikanten Verschlechterung der weltweiten makroökonomischen Rahmenbedingungen und schließen die Analyse eines schwerwiegenden konjunkturellen Abschwungs ein. Bei der Auswahl der Szenarien werden die strategische Ausrichtung der Gruppe sowie das wirtschaftliche Umfeld berücksichtigt. Das von uns analysierte makroökonomische Stressszenario übersteigt die derzeitigen Erwartungen der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Darüber hinaus wurden im Laufe des Jahres 2020 verschiedene Stressanalysen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie durchgeführt.

Die Ergebnisse der Stresstests zeigen, dass die Risiken, denen die Gruppe in einem schweren Stressfall ausgesetzt wäre, die Risikodeckungsmasse nicht überschreiten würden, und eine angemessene Kapitalausstattung der Gruppe in der ökonomischen Perspektive auch unter den definierten Stressbedingungen gegeben ist.

#### 6 ADRESSENAUSFALLRISIKO

Die ProCredit Gruppe definiert als Adressenausfallrisiko das Risiko, dass Verluste entstehen, wenn der Vertragspartner eines Geschäfts seinen vertraglichen Verpflichtungen überhaupt nicht, nicht vollständig oder zeitverzögert nachkommt. Das Adressenausfallrisiko unterteilen wir in das Adressenausfallrisiko aus dem Kundengeschäft, das Kontrahentenrisiko (einschließlich Emittentenrisiko) sowie das Länderrisiko. Das Adressenausfallrisiko stellt unser bedeutendstes Risiko dar, innerhalb dessen das Kundengeschäft den größten Anteil hat.

### 6.1 Adressenausfallrisiko aus dem Kundengeschäft

### Strategie und Grundsätze

Die wichtigsten Zielsetzungen bei unserer Steuerung des Adressenausfallrisikos sind eine hohe Qualität des Kreditportfolios, geringe Risikokonzentrationen innerhalb des Kreditportfolios und eine angemessene Abdeckung von Ausfallrisiken durch die Risikovorsorge im Kreditgeschäft. Für die Kreditvergabe an unsere Kunden gelten u.a. folgende Grundsätze:

- Gründliche Analyse der Verschuldungskapazität und der Zahlungsfähigkeit der Kreditkunden unter Berücksichtigung der erwarteten künftigen Kapitalflüsse
- Sorgfältige Dokumentation der Risikobeurteilungen und der in der Kreditvergabe durchgeführten Prozesse, damit die Analysen auch für sachkundige Dritte nachvollziehbar sind
- Strikte Vermeidung der Überschuldung von Kreditkunden
- Aufbau einer langfristigen Kundenbeziehung mit regelmäßiger Kontaktpflege und Dokumentation der Engagemententwicklung im Rahmen der regelmäßigen Monitoringberichte
- Genaue Überwachung der Rückzahlung ausstehender Kredite
- Kundenbegleitendes, striktes Forderungsmanagement im Falle von Verzug
- Einzug von Sicherheiten im Fall von Zahlungsunfähigkeit

Das Rahmenkonzept der Gruppe zur Steuerung des Adressenausfallrisikos aus dem Kundengeschäft wird in Richtlinien und Standards konkretisiert. Die Richtlinien legen unter anderem die Verantwortlichkeiten bei der Steuerung des Adressenausfallrisikos auf Gruppen- und Einzelinstitutsebene, die Grundsätze für die Organisation des Kreditgeschäfts, die Grundsätze der Kreditvergabe und den Rahmen für die Bewertung von Sicherheiten für Kredite fest. Die Standards enthalten detaillierte Ausführungen zum Kreditgeschäft mit Geschäfts- und Privatkunden sowie zum Angebot an Kreditengagements. Des Weiteren regeln sie Restrukturierungen, Risikovorsorge und Abschreibungen. Die Richtlinien und Standards definieren somit risikomindernde Maßnahmen für die Phase vor der Auszahlung (Bewertung des Adressenausfallrisikos) und nach der Auszahlung (wie z. B. die regelmäßige Überwachung der wirtschaftlichen Verhältnisse, Überprüfung von Frühwarnindikatoren sowie Intensiv- und Problemkreditbetreuung).

Die ProCredit Gruppe unterteilt ihre Kreditengagements im Wesentlichen in kleine und mittlere Kreditengagements gegenüber Unternehmen sowie Kreditengagements gegenüber Privatkunden. Je nachdem welcher Kategorie das jeweilige Kreditengagement zugeordnet ist, werden verschiedene Prozesse zur Beurteilung des Adressenausfallrisikos verwendet. Diese unterscheiden sich nach den folgenden Merkmalen: Grad der Funktionstrennung, Informationsgrundlage für die Kreditanalyse, Kriterien für Kreditentscheidungen sowie Sicherheitenanforderungen. Markt- und Marktfolge-Funktionen sind bei risikorelevanten Vorgängen bis zur Managementebene strikt getrennt.

Die Erfahrungen der ProCredit Gruppe haben gezeigt, dass eine sorgfältige Bonitätsbewertung ein notwendiges Steuerungsinstrument zur Begrenzung des Kreditausfallrisikos darstellt. Unsere Kreditentscheidungen basieren deswegen vor allem auf einer umfassenden Analyse der finanziellen Lage des Kunden, dessen Managementfähigkeiten, Geschäftsplanung und einer detaillierten Bewertung der Kreditwürdigkeit. Die Kunden werden regelmäßig vor Ort aufgesucht, um sicherzustellen, dass ihre spezifischen Merkmale und Bedürfnisse angemessen berücksichtigt werden. Im Verlauf des Jahres 2020 wurde der Kontakt zu Kunden pandemiebedingt intensiviert und wenn nötig auf virtuelle Kanäle verlagert.

Alle Kreditentscheidungen in den ProCredit Banken werden von einem Kreditausschuss getroffen. Den Mitgliedern des Ausschusses sind Genehmigungslimite zugeordnet, die die Fachkenntnisse und Erfahrung der Mitglieder widerspiegeln. Alle Entscheidungen über die Vergabe von Kreditengagements oberhalb der Risikorelevanzgrenze (d.h. 250.000 EUR) erfolgen durch die Kreditausschüsse in den Hauptgeschäftsstellen der Banken.

Eine auf den Bedarf des Kunden abgestimmte und von seinem Risikoprofil abhängige Finanzierungs- und Besicherungsstruktur bilden die wichtigste Grundlage für die Entscheidungsfindung innerhalb des Kreditausschusses. Grundsätzlich gilt dabei: Je geringer der Kreditbetrag, je aussagekräftiger die vom Kunden vorgelegte Dokumentation, je kürzer die Kreditlaufzeit, je länger die Dauer der Kundenbeziehung zur Bank und je höher die Kontoumsätze des Kunden mit der Bank, desto geringer sind die Sicherheitenanforderungen.

Die gruppenweiten Richtlinien zur Steuerung des Adressenausfallrisikos begrenzen die Möglichkeit des Abschlusses unbesicherter Kreditgeschäfte. In Abhängigkeit des Risikoprofils und der Fristigkeit dürfen Kredite auch ohne eine vollständige Besicherung vergeben werden. Kredite mit einem höheren Risikoprofil und einer längeren Fristigkeit werden grundsätzlich mit dinglichen Sicherheiten, meist grundpfandrechtlich, besichert.

Die grundpfandrechtliche Besicherung von Krediten gehört auf Grund unserer Besicherungsanforderungen zu den wichtigsten Instrumenten bei der Begrenzung des Adressenausfallrisikos. Die Bewertung der Sicherheiten erfolgt in der Regel auf der Grundlage von Gutachten von externen, unabhängigen Sachverständigen. Um zu gewährleisten, dass eine Minderung des Sicherheitenwerts frühzeitig erkannt wird und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können, ist die jährliche Plausibilisierung der Sicherheitenwerte ein fester Bestandteil des Überprüfungsprozesses für Kreditengagements. Die Gutachten werden dafür in regelmäßigen Abständen aktualisiert und von spezialisierten Mitarbeitern der ProCredit Banken plausibilisiert.

Das frühzeitige Erkennen eines Anstiegs des Adressenausfallrisikos in einzelnen Kreditengagements ist fest in alle kreditbezogenen Prozesse integriert, sodass das Ausmaß finanzieller Schwierigkeiten unserer Kunden zeitnah beurteilt werden kann.

Darüber hinaus hat die ProCredit Gruppe auf der Basis quantitativer und qualitativer Risikomerkmale Frühwarnindikatoren entwickelt, die in den Banken erhoben werden. Zu diesen Indikatoren gehören unter anderem rückläufige Kontoumsätze und Kontostände, hohe Ziehung eingeräumter Kreditlinien und Überziehungskredite über einen längeren Zeitraum sowie Zahlungsrückstände. Die regelmäßige Erhebung und Auswertung dieser Frühwarnindikatoren hilft, das Kreditportfolio zu steuern, potenzielle Kreditausfallrisiken frühzeitig zu erkennen und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos zu vermeiden. Das betroffene Portfolio wird regelmäßig dem Zweigstellenleiter, der Hauptgeschäftsstelle der Bank und in aggregierter Form der ProCredit Holding gemeldet.

Besondere Ereignisse, die sich auf größere Teile des Kreditportfolios auswirken könnten (gemeinsame Risikofaktoren), werden auf Gruppen- und Bankenebene analysiert und diskutiert. Diese können zu einer Begrenzung der Risikopositionen gegenüber bestimmten Kundengruppen, beispielsweise in bestimmten Wirtschaftszweigen oder geografischen Regionen, führen.

Der bedeutendste neue Einflussfaktor auf das Kreditrisiko im Jahr 2020 war der Ausbruch der COVID-19-Pandemie. Unsere Aktivitäten haben sich daher zusätzlich auf die Bewertung der Pandemie-Auswirkungen auf das Kreditportfolio sowie einer daraus resultierenden Strategie zur Risikominderung gerichtet.

Im Rahmen der verabschiedeten internationalen und nationalen Hilfsmaßnahmen haben wir einen konservativen Ansatz gewählt. So haben wir Moratorien stets nur als eine vorübergehende Maßnahme für kurzfristige Liquiditätsprobleme vorgesehen. Moratorien wurden typischerweise für einen Zeitraum von drei (für alle Wirtschaftszweige) bis sechs Monate (für die am stärksten betroffenen Sektoren) vergeben. Im Mai 2020 erreichte der Anteil des Kreditportfolios in Moratorium den Höchstwert von 37 %. Der Anteil ging danach kontinuierlich zurück und sank zum Jahresende auf einen Wert von unter 2 %. In Übereinstimmung mit den Auslegungen der EBA führte die Anwendung dieser Moratorien unter bestimmten Bedingungen nicht automatisch zu Forbearance–Maßnahmen.

Parallel zu diesen Stundungsmaßnahmen haben wir im Geschäftsjahr das jährliche Monitoring unserer Kundenkredite entsprechend dem potenziellen Einfluss der COVID-19-Pandemie intensiviert. So konnten in der zweiten Jahreshälfte die Risikoanalysen aller Geschäftskunden aktualisiert und Kreditrisiken, die sich aus der Pandemie für unsere Kunden ergeben haben, bewertet und abgebildet werden. In diesem Prozess wurden sowohl die Auswirkungen der Pandemie auf den ökonomischen Sektor, als auch die Liquiditäts- und Ertragslage des Unternehmens berücksichtigt. Zudem erfolgte ein intensivierter Überwachungsprozess für neue Kreditauszahlungen und die anschließende Leistungsüberwachung. Infolge der intensivierten Überwachung des Kreditportfolios wurden, sofern notwendig, Herabstufungen der Risikoklassifizierung vorgenommen. Bereits während des Jahres 2020 wurden im Bedarfsfall Restrukturierungsmaßnahmen ergriffen, um möglichen Ausfällen vorzubeugen.

Anhand von Asset-Quality-Indikatoren wird das Kreditportfolio den Kategorien Performing, Underperforming und Defaulted zugeordnet. Die Zuordnung der Engagements in die Kategorien erfolgt auf Basis von Überfälligkeit, eines Risikoklassifizierungssystems und weiteren Risikomerkmalen, wie zum Beispiel der Eröffnung eines Insolvenz- oder Gerichtsverfahrens, Restrukturierungen oder Sicherheitenverwertungen durch andere Banken. Darüber hinaus spielen auch weitere Indikatoren, die auf eine wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Kunden hindeuten, eine Rolle. Die Kreditportfolioindikatoren ermöglichen eine übersichtliche Gesamtbetrachtung der Qualität des Portfolios der Gruppe sowie der jeweiligen Bank und sind eines der wichtigsten Instrumente bei der Steuerung des Kreditrisikos.

- Das Performing Kreditportfolio weist keine Anzeichen für eine potenzielle Erhöhung des Risikos auf. Einige Kreditengagements können zwar Frühwarnsignale aufweisen, diese führen jedoch nicht zwangsläufig zu einer Feststellung eines Risikoanstiegs.
- Das Underperforming Kreditportfolio umfasst Engagements mit erhöhtem Kreditrisiko. Dies kann durch vorübergehende Zahlungsschwierigkeiten (30 bis max. 90 Tage), Restrukturierung oder andere Faktoren ausgelöst werden. Dennoch hält die Bank eine vollständige Rückzahlung des Kreditengagements, z. B. nach Restrukturierung, für möglich.
- Das Defaulted Kreditportfolio beinhaltet alle ausgefallenen Forderungen, die dauerhafte Zahlungsschwierigkeiten (über 90 Tage) oder andere Indikatoren aufweisen. Zu diesen gehört u.a., dass der Kreditnehmer seinen Kreditverpflichtungen gegenüber der Bankengruppe mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht in voller Höhe nachkommen wird oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Weitere Details hierzu werden nachfolgend spezifiziert.

Die Indikatoren und die assoziierten internen Prozesse sind im Sinne der Vorgaben durch die internationalen Regulierungsbehörden definiert und werden kontinuierlich dahingehend überprüft und angepasst. So wurde z.B. die Zählung von Verzugstagen als Kriterium der Überfälligkeit bei der Feststellung eines Ausfalls und die Indikatoren für die Unwahrscheinlichkeit des Begleichens der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 angepasst. Dies fand im Rahmen der Implementierung der geänderten Ausfalldefinition statt.

Sobald bei einem Kredit ein höheres Ausfallrisiko erkannt wird, wird das Kreditengagement unter Intensivbetreuung gestellt. Im Mittelpunkt stehen dabei die enge Kommunikation mit dem Kunden, die Identifizierung der Ursache für das erhöhte Ausfallrisiko und eine genaue Beobachtung der Geschäftsentwicklung. Entscheidungen über Maßnahmen zur Verringerung des Ausfallrisikos für einzelne Kredite werden von den dafür autorisierten

Entscheidungsgremien getroffen. Zusätzlich können Spezialisten für Problemkredite hinzugezogen werden, die die Intensivbetreuung des Kreditengagements unterstützen. Eine der ersten Maßnahmen im Forderungsmanagement ist die Erfassung der aktuellen wirtschaftlichen und finanziellen Situation des Kunden, da dies die wichtigste Grundlage für die Entscheidung darüber ist, ob das Engagement restrukturiert werden kann oder nicht. Das Ziel ist es, eine solche Entscheidung frühzeitig zu treffen, solange die Chancen auf eine Stabilisierung hoch sind und das Engagement noch nicht in einer fortgeschrittenen Phase des Zahlungsverzugs ist. Wenn ein Kredit als ausgefallen gilt und somit der Kategorie *Defaulted* zugeordnet wird, übernehmen Spezialisten die Verantwortung für die Kundenbetreuung. Dabei werden sie von der Rechtsabteilung der jeweiligen Bank unterstützt. Sicherheiten werden im Zuge der Verwertung an Dritte zum höchstmöglichen Preis, typischerweise im Zuge einer öffentlichen Auktion, verkauft. Die übereigneten Vermögenswerte setzen sich mehrheitlich aus dinglichen Sicherheiten wie Grundstücken und Gebäuden zusammen.

Das Adressenausfallrisiko wird regelmäßig auf Portfolioebene bewertet. Dies beinhaltet die Analyse der Struktur und Qualität des Portfolios, der restrukturierten Kredite, der Abschreibungen, der Deckungsrelation (Risikovorsorge im Verhältnis zu überfälligem Portfolio), des Konzentrationsrisikos sowie Migrationsanalysen.

Das Konzentrationsrisiko im Kundenkreditportfolio wird durch ein hohes Maß an Diversifikation wirksam begrenzt. Die Diversifikation des Portfolios ist Resultat der Kreditvergabe insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen in verschiedenen Wirtschaftssektoren sowie an Privatkunden. Auch die Verteilung des Kreditportfolios auf 12 Kreditinstitute trägt maßgeblich zur Diversifizierung bei. Des Weiteren begrenzen die ProCredit Banken das Konzentrationsrisiko ihres Kreditportfolios durch folgende Vorgaben: Großkredite (von mehr als 10% des regulatorischen Eigenkapitals der jeweiligen ProCredit Bank) müssen vom Aufsichtsrat und vom Group Risk Management Committee genehmigt werden. Ein einzelner Großkredit darf nicht mehr als 25% des regulatorischen Eigenkapitals einer Bank ausmachen, und die Summe aller Großkredite einer Bank darf 150% ihres regulatorischen Eigenkapitals nicht übersteigen.

## Struktur des Kreditportfolios

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die Risikopositionen aus dem Kundengeschäft der ProCredit Gruppe, aufgeschlüsselt nach geografischen Hauptgebieten, Wirtschaftszweigen und vertraglichen Restlaufzeiten gemäß Artikel 442 CRR.

Risikopositionen aus dem Kundengeschäft nach Risikopositionsklassen

in Mio. EUR	Durchschnittsbetrag der Risikopositionen 2020	Gesamtbetrag der Risikopositionen 31.12.2020	Durchschnittsbetrag der Risikopositionen 2019	Gesamtbetrag der Risikopositionen 31.12.2019
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	2.349	2.478	1.953	2.112
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	3.413	3.501	3.211	3.275
Ausgefallene Risikopositionen	60	71	59	53
Sonstige Posten	0	0	0	0
Gesamt	5.822	6.050	5.224	5.440

Das Volumen des bilanziellen und außerbilanziellen Kreditportfolios nach Berücksichtigung von Wertberichtigungen betrug zum Jahresende 2020 6,1 Mrd. EUR. Das Volumen der außerbilanziellen Positionen ist mit 914 Mio. EUR begrenzt und reflektiert den Fokus unseres Geschäftsmodells auf kleine und mittlere Unternehmen. Mit einem Anteil von 72% bestand der größte Teil hiervon aus Kreditzusagen mit sofortigem Kündigungsrecht.

In 2020 verzeichneten alle Hauptregionen ein Wachstum des Kreditvolumens. Lediglich in Deutschland war das Kreditvolumen etwas rückläufig.

Risikopositionen aus dem Kundengeschäft nach geografischen Hauptgebieten

in Mio. EUR	Südosteuropa	Osteuropa	Südamerika	Deutschland
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörper-	0	-	-	-
schaften				
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1.764	550	96	68
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2.619	667	215	-
Ausgefallene Risikopositionen	41	16	14	-
Sonstige Posten	0	-	-	-
Gesamt 2020	4.425	1.233	324	68
Gesamt 2019	3.860	1.214	292	74
Gesamt 2020				

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Darstellung der Risikopositionen aus dem Kundengeschäft nach Wirtschaftszweigen.

Risikopositionen aus dem Kundengeschäft nach Wirtschaftszweigen

		Sonstige			
in Mio. EUR	Produktion (inkl. Landwirt- schaft)	Handel	Verkehr und Lagerei	Sonstige nichtfinanzielle Unternehmen	
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-	-	-	-	0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1.057	658	82	666	14
davon KMU	972	581	76	460	0
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.252	1.033	189	668	358
davon KMU	1.021	744	147	469	7
Ausgefallene Risikopositionen	28	20	5	15	3
davon KMU	27	20	5	14	0
Sonstige Posten	_	_	_		-
Gesamt 2020	2.338	1.711	276	1.349	375
Gesamt 2019	2.160	1.584	278	1.071	347

Nachfolgend werden die Risikopositionen aus dem Kundengeschäft aufgegliedert nach der vertraglichen Restlaufzeit dargestellt.

Risikopositionen aus dem Kundengeschäft nach Restlaufzeiten

in Mio. EUR	<1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre
Risikopositionen gegenüber regionalen	0	0	-
oder lokalen Gebietskörperschaften			
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	765	883	830
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.364	1.420	716
Ausgefallene Risikopositionen	17	40	14
Gesamt 2020	2.147	2.343	1.560
Gesamt 2019	1.938	1.866	1.636

#### 6.2 Kontrahentenrisiko einschließlich Emittentenrisiko

Die ProCredit Gruppe definiert das Kontrahentenrisiko, welches das Emittentenrisiko einschließt, als das Risiko, dass ein Kontrahent/Emittent seinen vertraglichen Verpflichtungen überhaupt nicht, nicht vollständig oder zeitverzögert nachkommt. Das Kontrahentenrisiko der ProCredit Gruppe entsteht hauptsächlich durch das Vorhalten hochliquider Aktiva zur Liquiditätssteuerung. Gegenüber den nationalen Zentralbanken bestehen darüber hinaus strukturelle Forderungen in Form von gesetzlichen Mindestreserven. Wir begrenzen das Kontrahenten- und Emittentenrisiko innerhalb der ProCredit Gruppe wirksam durch unsere konservative Anlagestrategie.

Typischerweise sind unsere Kontrahenten Zentralbanken, Zentralregierungen und Geschäftsbanken. Die wesentlichen Positionen sind Kontoguthaben, kurzfristige Termingeldanlagen, hochliquide Wertpapiere und in sehr begrenztem Umfang einfache derivative Instrumente für Liquiditäts- und Hedgingzwecke (vor allem Währungsforwards und -swaps).

Die Steuerung des Kontrahentenrisikos erfolgt nach dem Grundsatz, dass unsere liquiden Mittel sicher angelegt und so gut wie möglich diversifiziert sein müssen. Zwar versucht die Gruppe Erträge aus diesen Vermögenswerten zu erzielen, vorrangig sind jedoch die sichere Anlage und schnelle Verfügbarkeit, das heißt Risikoüberlegungen haben Priorität. Deshalb arbeiten wir nur mit sorgfältig ausgewählten, zuverlässigen Banken mit einem üblicherweise hohen Bonitätsrating zusammen, legen das Geld in der Regel nur kurzfristig an (maximal drei Monate, üblicherweise overnight) und verwenden eine sehr begrenzte Anzahl einfacher Finanzinstrumente.

Nach diesen Prinzipien wird auch das Emittentenrisiko gesteuert. Der Abschluss von spekulativen Handelsgeschäften ist innerhalb der ProCredit Gruppe untersagt. Liquidität in Landeswährung wird überwiegend in Zentralbankpapiere oder Staatsanleihen des jeweiligen Landes investiert. Euro und US-Dollar hingegen werden in der Regel in Wertpapiere von OECD-Staaten oder multilateralen Institutionen mit einem internationalen Bonitätsrating von mindestens AA- angelegt. Die Auswirkung von Marktpreisänderungen auf die Gruppe ist begrenzt, da das Wertpapiervolumen relativ gering ist, die Wertpapiere üblicherweise kurze Laufzeiten haben und die Emittenten anhand konservativer Risikokriterien sorgfältig ausgewählt werden.

Die Risiken gegenüber Kontrahenten/Emittenten werden wie beim Kundenkreditrisiko auf der Grundlage eines Limitsystems gesteuert. Die ProCredit Banken schließen nur Geschäfte mit Kontrahenten ab, die zuvor analysiert wurden, und für die ein Limit genehmigt wurde. Das Gesamtlimit gegenüber Banken oder Bankengruppen wird ebenfalls limitiert, wobei in Banken und Bankengruppen mit Sitz in einem OECD-Land sowie außerhalb der OECD unterschieden wird. Die maximale Laufzeit unserer Termingeldanlagen beträgt typischerweise drei Monate, ist aber in der Regel kürzer; Laufzeiten, die darüber hinausgehen, bedürfen einer Genehmigung. Diese wird ebenfalls vor

jeder Wertpapieranlage benötigt, es sei denn, es handelt sich um Zentralbankpapiere in der jeweiligen Landeswährung mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten. Engagements gegenüber sogenannten Schattenbanken werden auf 20% des Gesamtkapitals der Gruppe begrenzt, was strikter ist als die aufsichtsrechtliche Begrenzung von 25 %. Darunter fallen im Wesentlichen Transaktionen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit lokal regulierten Geschäftsbanken in denjenigen Ländern unserer Geschäftstätigkeit, deren Bankenregulierung nicht der CRR/CRD entspricht.

Um Risikokonzentrationen auf Gruppenebene zu vermeiden, gibt es zusätzlich Obergrenzen für jede Bankengruppe und jede Staatengruppe (Gesamtrisikoposition gegenüber der nationalen Zentralbank, der Regierung und staatlichen Unternehmen). Auf Gruppenebene besteht aufgrund der gesetzlichen Mindestreserven eine Konzentration von Forderungen gegenüber Zentralbanken. Die Gruppe hat daher fast die Hälfte des Betrages über Garantien der Multilateral Investment Guarantee Agency (MIGA) versichert. Die Vorgaben des Großkreditregimes wurden zu jedem Zeitpunkt erfüllt.

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über das Kontrahentenrisiko der ProCredit Gruppe, aufgeschlüsselt nach geografischen Hauptgebieten, Kontrahentenart und Restlaufzeiten. Gemäß Artikel 107 Abs. 3 CRR werden Risikopositionen gegenüber Banken in Drittländern nur dann wie Risikopositionen gegenüber einem Institut behandelt, wenn die aufsichtlichen und rechtlichen Anforderungen des Drittlandes an das betreffende Unternehmen denen der Europäischen Union zumindest gleichwertig sind. Risikopositionen gegenüber Banken in Drittländern, die die zuvor genannten Anforderungen nicht erfüllen, werden in den Risikopositionsklassen "Unternehmen" und "Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung" ausgewiesen.

# Risikopositionen gegenüber Kontrahenten und Emittenten nach Risikopositionsklassen

in Mio. EUR	Durchschnittsbetrag der Risikopositionen 2020	Gesamtbetrag der Risikopositionen 31.12.2020	Durchschnittsbetrag der Risikopositionen 2019	Gesamtbetrag der Risikopositionen 31.12.2019
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.393	1.580	1.161	1.313
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	43	50	26	24
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	1	0	11	-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	18	18
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	51	48	44	53
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	27	32	31	51
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	114	123	69	165
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	12	11	14	14
Gesamt	1.641	1.843	1.372	1.638

Das Kontrahenten- und Emittentenobligo der Gruppe ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Diese Entwicklung ist auf die höhere Liquiditätsreserve der Banken zurückzuführen.

# Risikopositionen gegenüber Kontrahenten und Emittenten nach geografischen Hauptgebieten

	EU-	Drittstaaten				
in Mio. EUR	Mitglieds- staaten	Südost- und Osteuropa	Südamerika	Sonstige OECD	Sonstige nicht-OECD	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	793	737	38	13	-	
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	50	-	-	-	-	
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	-		-	_	-	
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-		-	_	-	
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	_		-	_	-	
Risikopositionen gegenüber Instituten	44		-	3	-	
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	-	14	17	_	0	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	96	9	2	16	0	
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	11	-	-	
Gesamt 2020	983	759	69	32	0	
Gesamt 2019	782	739	61	55	0	

# Risikopositionen gegenüber Kontrahenten und Emittenten nach Kontrahentenart

	Zentralre Interna Organis	banken, gierungen, ationale sationen lungsbanken	Bar	Sonstige	
in Mio. EUR	OECD	Nicht-OECD	OECD	Nicht-OECD	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	491	1.089	_		-
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	50		-		-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	-		-		-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-		-		-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-		-		-
Risikopositionen gegenüber Instituten	-		48		-
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	-		0	31	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	104	19	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	11	-
Gesamt 2020	540	1.089	152	61	-
Gesamt 2019	456	899	193	89	-

Risikonositionen	gegenüber	Kontrahenten	und Emittenten	nach Restlaufzeiter	า
nisikopositionen	gegenuber	Kontranenten	una emmenen	i nacn nestiauizeitei	1

in Mio. EUR	<1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.503	71	6
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	5	45	-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	-	-	-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	44	1	2
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	31	0	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	123	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	11	-	-
Gesamt 2020	1.719	117	8
Gesamt 2019	1.611	27	0

Seit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie haben wir die Kreditqualität unser Kontrahenten noch intensiver überwacht. Dafür haben wir u.a. Ratingaktionen von Ratingagenturen, Nachrichten, Analyseberichte und Einschätzungen der Risikomanager unserer Banken eng verfolgt. Im Laufe des Jahres wurden nur wenige unserer Kontrahenten um eine Ratingstufe herabgestuft, blieben aber von ausreichend hoher Kreditqualität. Eine Ausnahme bildete der ecuadorianische Staat (und einige regionale Banken), dessen langfristiges Emittentenausfallrating von Fitch im April 2020 auf RD (begrenzter Ausfall) und die Länderobergrenze (country ceiling) auf CCC herabgestuft wurde, da die Zinszahlungen für zehn externe Anleihen bis August gestundet wurden. Die Ratings wurden im September aufgrund des Abschlusses eines "Distressed Debt Exchange" wieder auf das vorherige Niveau von B- heraufgestuft. In Anbetracht der Tatsache, dass wir keine Investitionen in die betroffenen Anleihen getätigt haben, hatte das Ausfallereignis keine negativen Auswirkungen auf die Gruppe. Trotz Pandemiegeschehen blieb das Kontrahenten- und Emittentenrisiko der Gruppe stabil.

Aufgrund der sorgfältigen Auswahl der Kontrahenten war keine der angezeigten Positionen zum 31. Dezember 2020 überfällig oder wies Anzeichen einer Wertminderung auf.

#### 6.3 Länderrisiko

Die ProCredit Gruppe definiert als Länderrisiko das Risiko, dass die Gruppe ihre Rechte an bestimmten Vermögenswerten in einem Land nicht durchsetzen oder ein Kontrahent in diesem Land aufgrund von Konvertierungs- oder Transferbeschränkungen oder einer Enteignung seinen grenzüberschreitenden Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Das Länderrisiko entsteht somit nur aus grenzüberschreitenden Geschäften.

Länderrisiko ist nur für die ProCredit Holding und die ProCredit Bank in Deutschland ein wesentliches Risiko, da nur diese Gesellschaften grenzüberschreitende Geschäfte mit anderen Banken der Gruppe bzw. Kunden im Ausland tätigen. Die anderen ProCredit Gesellschaften sind dem Länderrisiko nur in sehr geringem Umfang v.a. durch ihre Nostrokonten bei der ProCredit Bank Deutschland oder bei ausgewählten Drittbanken ausgesetzt. Darüber hinaus tätigen sie grenzüberschreitende Geschäfte nur in Ausnahmefällen und nur nach Genehmigung durch die ProCredit Holding.

Es werden Länderlimite gesetzt, um die grenzüberschreitenden Geschäfte so weit wie möglich zu diversifizieren. Diese Länderlimite werden unter Berücksichtigung sowohl der Risikoperspektive als auch der strategischen Geschäftsperspektive definiert. Sämtliche grenzüberschreitenden Geschäfte und die Entwicklungen in ProCredit Ländern werden regelmäßig überwacht. Dazu werden u.a. interne Indikatoren, externe Ratings und länderspezifische Informationen verwendet.

Wie in den meisten Ländern der Welt, wurde die Wirtschaft auch in den Ländern unserer Geschäftstätigkeit von der COVID-19-Pandemie negativ beeinflusst. Wir haben seit dem Ausbruch der Pandemie daher die Entwicklungen insbesondere in diesen Ländern noch enger verfolgt, z. B. durch regelmäßigen Austausch mit den Kollegen in den ProCredit Banken sowie die tägliche Verfolgung von Nachrichten und neu veröffentlichten externen Analysen.

Für die Länder unserer Geschäftstätigkeit wurden die Ratings der Staaten während des Jahres 2020 von den Ratingagenturen beibehalten (eine kurze Darstellung der Ratingentwicklung des ecuadorianischen Staates während des Jahres 2020 wird im Abschnitt "Kontrahentenrisiko einschließlich Emittentenrisiko" gegeben). Zum Jahresende 2020 hatten drei Länder unserer Geschäftstätigkeit (Rumänien, Georgien und Nordmazedonien) einen "negativen" Ausblick von Fitch (bzw. Moody's oder S&P, wenn sie nicht von Fitch bewertet wurden). Der jeweilige Ausblick für die anderen Länder blieb bei "stabil". Wir erwarten keine erhebliche Verschlechterung des Länderrisikos der Gruppe und überwachen weiterhin kontinuierlich die Entwicklungen.

## 6.4 Kreditrisikovorsorge

Die ProCredit Gruppe trifft eine angemessene Risikovorsorge für das Adressenausfallrisiko. Die Bildung von Risikovorsorge für das Kunden- und das Kontrahentenportfolio erfolgt gemäß Gruppenstandards, die auf den IFRS 9 Bilanzierungsregeln beruhen. Für eine Beschreibung der im Rahmen der Risikovorsorge angewandten Ansätze und Methoden gemäß Artikel 442 Buchstabe b CRR verweisen wir auf den Geschäftsbericht 2020 (Abschnitt zum Adressenausfallrisiko im Risikobericht).<sup>9</sup>

Grenzüberschreitende Geschäfte finden in der Regel nur zwischen Gruppenunternehmen statt, das Länderrisiko besteht dabei aus potenziellen Konvertierungs- oder Transferbeschränkungen. Daher erachten wir Wertberichtigungen für gruppeninterne grenzüberschreitende Geschäfte als nicht erforderlich.

Überfällige Forderungen definiert die ProCredit Gruppe als Forderungen, bei denen die vertraglichen Zins- und/ oder Tilgungszahlungen mindestens 30 Tage überfällig sind. Dabei wird die gesamte Forderung gegenüber einem Kunden als überfällig betrachtet.

Die Definition für die Wertminderung nach IFRS 9 entspricht der aufsichtsrechtlichen Ausfalldefinition. Diese Ausfalldefinition wird auch für das interne Risikomanagement herangezogen und wird auf alle Forderungen, die Teil des Kundenkreditportfolios der Gruppe sind, angewandt. Die Gruppe sieht ein Engagement als notleidend bzw. wertgemindert an, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist und die erwarteten Zahlungsströme so stark negativ beeinflusst sind, dass eine vollständige Rückzahlung der Forderung nicht mehr angenommen werden kann:

- Vertragliche Zahlungen sind mehr als 90 Tage überfällig
- Anzeichen von erheblichen finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners, die sich in einer nicht ausreichenden Zahlungsfähigkeit widerspiegeln
- Die Rückzahlung des Kredits kann nicht ohne Verwertung von Sicherheiten erfolgen
- Einleitung eines Insolvenzverfahrens des Kunden
- Gerichtsprozesse gegen den Kunden, die dessen Geschäftsexistenz oder Rückzahlungskapazität gefährden
- Betrugsvorwürfe gegen den Kunden
- Einstufung als Ausfall

Für die Unterscheidung zwischen allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen gilt, dass solche Kreditrisikoanpassungen, die keiner spezifischen Risikoposition bzw. keinem spezifischen Schuldner zugeordnet werden können, als allgemeine Kreditrisikoanpassungen gewertet werden. Alle gemäß IFRS auf Gruppenebene gebildeten Wertberichtigungen sind als spezifische Kreditrisikoanpassungen einzustufen. Die Bildung der Risikovorsorge im Geschäftsjahr 2020 wurde durch die COVID-19-Pandemie beeinflusst. Zugleich stieg die Anzahl der Engagements mit einer individuell festgestellten Erhöhung des Kreditrisikos. In Erwartung der Verschlechterung der allgemeinen Marktentwicklung und der erhöhten Unsicherheit aufgrund der COVID-19-Pandemie, auch im längerfristigen Horizont, wurde eine ergänzende Anpassung der makroökonomischen Faktoren zur Bestimmung der ECL-Modellparameter vorgenommen. Für diese Anpassungen wurden die neuesten makroökonomischen Prognosen der IMF World Economic Outlook Database verwendet, wobei die längerfristigen Aussichten berücksichtigt wurden.

#### Entwicklung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen

	Gesamt	davon				
in Mio. EUR		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	
Risikovorsorge am 1. Januar 2020	106	32	8	66	1	
Zuführungen	31	21	2	8	-	
Auflösungen	-19	-4	-3	-11	0	
Umgliederungen	-	-2	-2	4	-	
Veränderung des Kreditrisikos	27	-2	14	14	0	
Inanspruchnahmen	-17	0	0	-17	0	
Wechselkursveränderungen und sonstige Bewegungen	-6	-3	-1	-3	0	
Verkauf von/ Reklassifizierung als nicht fortgeführte Geschäftsbereiche	-	-	-	-	-	
Risikovorsorge am 31. Dezember 2020	123	43	17	62	1	

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die überfälligen und notleidenden Risikopositionen sowie die Wertberichtigungen nach Wirtschaftszweigen und geografischen Hauptgebieten.

# Überfällige und notleidende Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen

		Überfällige,					Aufwendungen	
in Mio. EUR		aber nicht notleidende Risikopositionen	notleidende .	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	für spezifische Kreditrisiko- anpassungen
	Produktion (inkl. Land- wirtschaft)	9	28	16	7	21	0	-17
	Handel	4	20	12	5	19	0	-10
Nichtfinanzielle Unternehmen	Verkehr und Lagerei	1	5	2	1	4	0	-3
	Sonstige nicht- finanzielle Unternehmen	3	15	9	4	15	0	-6
Finanz- unternehmen		0	0	1	0	0	0	0
Sonstige		1	3	6	1	4	0	-10
Gesamt 2020		16	71	44	17	62	1	-47
Gesamt 2019		7	53	33	8	66	1	-22

**					
111 ("11" 1	(1 ' 1 1	Risikopositionen	1	C' 1 11	
Tinertalliae iind	notleidende	RICIVANACITIANEN	nach aeoara	itischen Hai	ntaehieten
OUCHAINAC ANA	HOURINGE	HISIKUDUSILIUHUH	Huch acoun	1113CHCH 11UU	Diucontici

	Überfällige,	Notleidende		rge		
	aber nicht notleidende	Risikopositionen	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI
in Mio. EUR	Risikopositionen					
Südosteuropa	13	41	28	8	43	0
Osteuropa	1	16	14	7	13	1
Südamerika	2	14	2	1	5	0
Deutschland	-	-	0	0	_	-
Gesamt 2020	16	71	44	17	62	1
Gesamt 2019	7	53	33	8	66	1

Uneinbringliche Kredite werden unter Berücksichtigung der gebildeten Risikovorsorge abgeschrieben, falls keine begründete Erwartung auf eine Rückzahlung besteht. Die direkten und indirekten Kosten des aktiven Managements nicht abgeschriebener Kredite müssen in einem angemessenen Verhältnis zu der Höhe des ausstehenden Kreditengagements stehen.

Für Kreditengagements jeder Größe wird eine individuelle Bewertung über die begründete Erwartbarkeit von Rückzahlungen von den Banken vorgenommen. Solch eine Bewertung sollte für Engagements unter 10.000 EUR spätestens vorgenommen werden, sobald eine Überfälligkeit von 180 Tagen erreicht ist, und spätestens nach 360 Tagen für größere Engagements, insbesondere falls keine verwertbaren Sicherheiten bestehen. Anhand der vorgenommenen Bewertung kann die Bank entscheiden abzuschreiben oder das Engagement weiterhin aktiv zu halten, um weitergehende Rückzahlungen der Forderungen zu ermöglichen.

Ergebniswirksam stellt sich die Risikovorsorge wie folgt dar.

# Ergebniswirksame Risikovorsorge

in Mio. EUR	1.131.12.2020	1.131.12.2019
Zuführung zur Risikovorsorge	93	88
Auflösung von Risikovorsorge	-54	-81
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	-11	-12
Direktabschreibungen	0	0
Nicht substanzielle Modifikation	0	1
Gesamt	29	-3

# 6.5 Adressenausfallrisiko aus derivativen Positionen

In der ProCredit Gruppe werden Derivate nur in einem sehr begrenzten Umfang eingesetzt. Sie dienen ausschließlich zur Absicherung des Fremdwährungs- und Zinsänderungsrisikos, zur Liquiditätsbeschaffung oder werden im Auftrag von Kunden durchgeführt und dürfen nicht zu Eigenhandels- oder Spekulationszwecken eingegangen werden. Folgende Derivate sind für die ProCredit Gruppe relevant:

- Zins-Währungsswaps, Devisenswaps und Devisentermingeschäfte
- Zinsswaps

Für die derivativen Risikopositionen gelten die gleichen Risikoklassifizierungs-, Limitfestsetzungs- und Überwachungsprozesse wie für das Kontrahentenrisiko.

Die folgenden Tabellen enthalten die Angaben nach Artikel 439 CRR. Es werden weder Aufrechnungsmöglichkeiten genutzt noch Sicherheiten angerechnet.

#### Positive Wiederbeschaffungswerte von Derivaten

in Mio. EUR	31.12.2020	31.12.2019
Zins-Währungsswaps, Devisenswaps und Devisentermingeschäfte	1	0
Zinsswaps	0	-
Gesamt	1	0

# Kontrahentenausfallrisikopositionen aus Derivaten (Ursprungsmethode)

in Mio. EUR	31.12.2020	31.12.2019
Zins-Währungsswaps, Devisenswaps und Devisentermingeschäfte	6	4
Zinsswaps	1	1
Gesamt	7	5

Eine Nachschussverpflichtung bei Herabstufung der Bonität nach Artikel 439 Buchstabe d CRR ist in der ProCredit Holding aktuell nicht gegeben.

Die ProCredit Gruppe hatte im Geschäftsjahr 2020 keine Bestände an Aktien-, Kredit- und Rohwarenderivaten oder sonstigen Derivaten.

Aufgrund des geringen Volumens an Derivaten innerhalb der ProCredit Gruppe sind mögliche Korrelationen zwischen dem Kontrahenten-/Emittentenrisiko und den Marktrisiken unwesentlich.

# 6.6 Beteiligungen im Anlagebuch

In diesem Abschnitt werden nur Beteiligungen im Sinne von Artikel 133 CRR behandelt. Dementsprechend werden nur aufsichtsrechtlich nicht konsolidierte Beteiligungen dargestellt.

Die Beteiligungen der ProCredit Gruppe werden nicht mit Gewinnerzielungsabsichten gehalten. Der Anteilsbesitz lässt sich in zwei Kategorien unterteilen:

- Beteiligungen an nicht konsolidierten Tochterunternehmen
- Beteiligungen, die operative Prozesse unterstützen (sonstige Beteiligungen)

Beteiligungen an nicht konsolidierten Tochterunternehmen werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert und in den Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Beteiligungen, die operative Prozesse unterstützen, gehören zu einem nicht aktiv gemanagten Portfolio und werden als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte angesetzt. Die Zugangsbewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten erfolgt zu ihrem beizulegenden Zeitwert einschließlich Transaktionskosten; die Folgebewertung erfolgt in der Regel ebenfalls zum beizulegenden Zeitwert. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts werden entweder an aktiven Märkten beobachtbare notierte Preise oder Bewertungsmodelle auf Basis der am Markt beobachtbaren Bewertungsparameter herangezogen.

Die Beteiligungen werden bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen mit 100 % risikogewichtet.

# Beteiligungspositionen im Anlagebuch

	Durchschnittsbetrag der Risikopositionen	Gesamtbetrag der Risikopositionen	Durchschnittsbetrag der Risikopositionen	Gesamtbetrag der Risikopositionen
in Mio. EUR	2020	31.12.2020	2019	31.12.2019
Beteiligungen an nicht konsolidierten	3	2	4	4
Tochterunternehmen				
Sonstige Beteiligungen	5	5	5	5
Gesamt	8	8	9	9

Aufgrund der Art der Beteiligungen (nicht konsolidierte Tochterunternehmen) und der Nichtwesentlichkeit der Beteiligungen, die operative Prozesse unterstützen, werden weder "die kumulierten realisierten Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Liquidationen während des Berichtszeitraums" noch "die Summe der nicht realisierten Gewinne oder Verluste, die Summe der latenten Neubewertungsgewinne oder –verluste und alle in das harte Kernkapital einbezogenen Beträge dieser Art" gemäß Artikel 447 Buchstaben d und e CRR angegeben.

# 6.7 Verwendung externer Ratings und Kreditrisikominderungstechniken im Kreditrisiko-Standardansatz

Die ProCredit Gruppe ermittelt ihre Adressenausfallrisikopositionen ausschließlich nach dem Kreditrisiko-Standardansatz. Die Gruppe hat die Ratingagentur Fitch Ratings für die Risikopositionsklassen "Zentralstaaten oder Zentralbanken", "Institute", "Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung" und "Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)" benannt. Da unsere Kunden üblicherweise über kein Rating verfügen, verwendet die ProCredit Gruppe keine Ratings für die Risikopositionsklasse "Unternehmen".

Bei Positionen, für die eine externe Bonitätsbeurteilung vorliegt, wird das Risikogewicht auf Basis dieses externen Ratings bestimmt. Für unbeurteilte Positionen wird ein Risikogewicht auf Basis einer abgeleiteten Bonitätsbeurteilung ermittelt, wenn die Bedingungen der Artikel 139 und 140 CRR erfüllt sind. In allen anderen Fällen wird die Position wie eine unbeurteilte Forderung behandelt.

# KSA-Positionswerte vor Kreditrisikominderung je Risikogewichtsklasse

	Risikogewichte in%							Gesamt				
in Mio. EUR	0	10	20	35	50	75	100	150	250	1.250	Sonstige	
Risikopositionsklasse												
Risikopositionen gegen- über Zentralstaaten oder Zentralbanken	941	-	-	-	0	-	638	-	1	-	-	1.581
Risikopositionen gegen- über regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	50	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	50
Risikopositionen gegen- über öffentlichen Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegen- über multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegen- über internationalen Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegen- über Instituten	-	-	42	-	8	-	-	-	-	-	-	50
Risikopositionen gegen- über Unternehmen	-	-	-	-	-	-	2.361	-	-	-	-	2.361
Risikopositionen gegen- über Instituten und Unter- nehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	95	-	2	-	11	18	-	-	-	126
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	2.957	-	-	-	-	-	2.957
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Risiko- positionen	-	-	-	-	-	-	32	54	-	-	-	86
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuld- verschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	11	-	-	-	-	11
Beteiligungspositionen	_	-	-	-	-	_	8	-	-	-	-	8
Sonstige Posten	135	-	-	-	-		183	-	-	-	-	317
Gesamt 2020	1.125	-	137	-	11	2.957	3.244	72	1	_	-	7.547
Gesamt 2019	767	0	149	-	34	2.804	3.052	41	1	_	9	6.856

Bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderung für das Adressenausfallrisiko nach dem Standardansatz kommen Kreditrisikominderungstechniken nur in begrenztem Umfang zum Einsatz. So werden Risikobeträge, die durch das Kundenkreditportfolio entstehen, teilweise durch die Anrechnung von Garantien des European Investment Fund (EIF) sowie von Barsicherheiten gemindert. Darüber hinaus werden Garantien der MIGA für die gesetzlichen Mindestreserven bei Zentralbanken außerhalb der EU risikomindernd berücksichtigt.

Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken, die nicht zur Europäischen Union gehören, deren Aufsichtssystem nicht dem der Europäischen Union materiell gleichwertig ist oder deren Rating schlechter als die Kategorie "Lower Medium Grade" ist (d. h. unter BBB- im Falle von Fitch Ratings), werden nach der CRR, unabhängig von der zugrundliegenden Währung, zu mindestens 100% risikogewichtet.

Aufgrund der Geschäftsstrategie der Gruppe, Kredite in Transformationsökonomien hauptsächlich über Kundeneinlagen zu refinanzieren, sind gesetzliche Mindestreserven unvermeidliche Risikopositionen. Deshalb hat sich die ProCredit Gruppe entschieden, diese Position gegen das Ausfallrisiko und das Enteignungsrisiko abzusichern. Zum 31. Dezember 2020 waren durch die Garantie der MIGA 209 Mio. EUR von insgesamt 504 Mio. EUR gesetzlicher Mindestreserven abgedeckt.

# KSA-Positionswerte nach Kreditrisikominderung je Risikogewichtsklasse

	Risikogewichte in %						Gesamt					
in Mio. EUR	0	10	20	35	50	75	100	150	250	1.250	Sonstige	
Risikopositionsklasse												
Risikopositionen gegen- über Zentralstaaten oder Zentralbanken	987	-	9	-	-	-	430	-	1	-	-	1.427
Risikopositionen gegen- über regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	50	-	-	-	-	_	-	-	-	-	-	50
Risikopositionen gegen- über öffentlichen Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-
Risikopositionen gegen- über multilateralen Entwicklungsbanken	612	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	612
Risikopositionen gegen- über internationalen Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegen- über Instituten	-	-	42	-	8	-	-	-	-	-	-	50
Risikopositionen gegen- über Unternehmen	-	-	-	-	-	-	2.112	-	-	-	-	2.112
Risikopositionen gegen- über Instituten und Unter- nehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	_	-	95	-	2	-	11	18	-	-	-	126
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	2.752	-	-	-	-	-	2.752
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Ausgefallene Risiko- positionen	-	-	-	-	-	-	31	50	-	-	-	8
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuld- verschreibungen	-	-	-	-	-	<u>-</u>	-	-	-	-		
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	11	-	-	-	-	1
Beteiligungspositionen	_	_		-	-	_	8	-	_			;
Sonstige Posten	135	_		-	-	-	183	-	-			31
Gesamt 2020	1.784	-	145	_	11	2.752	2.786	68	1			7.547
Gesamt 2019	1.351		157		34	2.629	2.637	40	1			6.850

# Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte

31.12.2020	Finanzielle	Garantien	Gesamt
in Mio. EUR	Sicherheiten		
Zentralregierungen	-	209	209
Regionalregierungen	-	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	-	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-
Unternehmen	23	225	249
Mengengeschäft	31	174	205
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-
Investmentanteile	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-
Ausgefallene Positionen	0	4	4
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	<del>-</del>		
			-
Gesamt 2020		612	667
Gesamt 2019	59	532	592

Die gesicherten Positionswerte beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf insgesamt 667 Mio. EUR. Immobiliensicherheiten und Bürgschaften werden derzeit bei der Berechnung der risikogewichteten Aktiva nicht berücksichtigt.

#### 7 MARKTRISIKEN

Marktrisiken beschreiben die möglichen Wertverluste, die aufgrund von Schwankungen der Marktpreise wie Währungskurse oder sonstiger preisbeeinflussender Parameter entstehen können. Die für die ProCredit Gruppe relevanten Marktrisiken sind das Fremdwährungsrisiko und das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch. Alle ProCredit Banken sind Nichthandelsbuchinstitute. Marktrisiken werden in der ProCredit Gruppe so gesteuert, dass sie eine aus Gesamtrisikosicht möglichst geringe Rolle spielen. Entsprechend der Risikostrategie der Gruppe dürfen Fremdwährungs- und Zinsänderungsrisiko nicht zu Spekulationszwecken eingegangen werden. Währungs- und Zinsderivate dürfen ausschließlich zur Absicherung oder Liquiditätsbeschaffung eingesetzt werden.

#### 7.1 Fremdwährungsrisiko

Wir definieren das Fremdwährungsrisiko als das Risiko, dass eine gruppenangehörige Gesellschaft oder die Gruppe insgesamt Verluste aufgrund von Wechselkursschwankungen erleidet oder das Eigenkapital der Gruppe durch Währungsumrechnungseffekte vermindert wird. Das Fremdwährungsrisiko auf Bankenebene kann das Ergebnis negativ beeinflussen und zu einer Verringerung der regulatorischen Kapitalquoten führen. Auf Gruppenebene resultiert das Fremdwährungsrisiko vorwiegend aus den Eigenkapitalinvestitionen der ProCredit Holding.

Das Ergebnis wird negativ beeinflusst, wenn die Volumina der Aktiva und Passiva in Fremdwährungen nicht übereinstimmen und sich die Wechselkurse nachteilig entwickeln. Die wichtigste Risikokennzahl, die solche Inkongruenzen in der Bilanz erfasst, ist die offene Fremdwährungsposition. Diese wird auf Bankebene begrenzt.

Eine Abwertung der Landeswährung kann die regulatorischen Kapitalquoten auf Bankebene verringern, wenn das Eigenkapital einer Bank in einer anderen Währung gehalten wird als viele der damit unterlegten Aktiva. Dies geschieht dadurch, dass der Wert der Aktiva in Fremdwährung (aus lokaler Sicht) zunimmt und die Bank bei unverändertem Eigenkapital höhere risikogewichtete Aktiva hat. Zur Minderung dieses Risikos ist die Gruppe bestrebt, einen hohen Anteil der Aktiva in den jeweiligen Landeswährungen der Banken zu halten.

Auf Gruppenebene resultiert das Fremdwährungsrisiko aus den Eigenkapitalinvestitionen der ProCredit Holding in den ihr nachgeordneten Unternehmen in Ländern, die nicht den Euro als Landeswährung haben. Die meisten ProCredit Banken halten ihr Eigenkapital in der jeweiligen Landeswährung. Aus konsolidierter Gruppensicht bestehen daher offene Währungspositionen in den Landeswährungen, die annähernd der Höhe des jeweiligen Eigenkapitals entsprechen. Das regulatorische Eigenkapital und das Risikodeckungspotenzial der Gruppe sind aufgrund von Wechselkursänderungen der Landeswährungen gegenüber dem Euro Schwankungen ausgesetzt. Dies wird in der Rücklage aus der Währungsumrechnung im Konzerneigenkapital berücksichtigt. Begleitet werden diese Schwankungen in der Regel durch eine simultane, gleichlaufende Veränderung des in Euro ausgedrückten Kreditportfolios.

Die Rücklage aus der Währungsumrechnung veränderte sich von -56 Mio. EUR Ende 2019 auf -112 Mio. EUR im Dezember 2020. Dies ist maßgeblich auf die wesentliche Abwertung der osteuropäischen Landeswährungen, sowie des US-Dollars zurückzuführen. Seit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie zeigten sich einige Währungen der Länder unserer Geschäftstätigkeit volatil. Im Vergleich zum Vorjahr verloren die ukrainische und georgische Landeswährung, die neben der Pandemie von nationalen, politischen und ökonomischen Entwicklungen beeinträchtigt wurden, mehr als 20% an Wert gegenüber dem Euro. Die Abwertung des US-Dollars und der moldawischen Landeswährung lag bei 8%, während die der anderen Landeswährungen in der Gruppe bei 2% oder weniger lag.

#### 7.2 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von Änderungen der Marktzinsen und ergibt sich hauptsächlich durch Unterschiede zwischen den Zinsanpassungsterminen von Aktiva und Passiva. Das Ziel des Zinsrisikomanagements ist, diese Unterschiede in allen Währungen so klein wie möglich zu halten. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der begrenzten Möglichkeiten, das Risiko mit Hilfe von Zinsderivaten zu steuern, vor allem in den Landeswährungen unserer Banken (mit Ausnahme von Euro und US-Dollar).

Die Messung, Überwachung, Begrenzung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos basiert auf barwertigen und Gewinn- und Verlustrechnungs- (GuV-) orientierten Indikatoren. Das Risiko wird regelmäßig (mindestens quartalsweise) gemessen. Die Aktiva und Passiva werden gemäß den vertraglichen Bedingungen auf entsprechende Laufzeitbänder verteilt, wodurch einzelne Verträge zu homogenen Gruppen aggregiert werden. Zinstragende Sichteinlagen und Sparkonten mit einer unbestimmten vertraglichen Zinsbindung werden gemäß länderund währungsspezifischen historischen Analysen in die Zinsbindungsbilanzen einbezogen. Für diese ist der Zinsanpassungstermin pro Währung auf maximal alle drei Jahre begrenzt. Auf Gruppenebene betrug dieser zum 31. Dezember 2020 im Durchschnitt 10,6 Monate.

Auf Bankenebene wird eine Parallelverschiebung der Zinskurve angenommen. Für Euro und US-Dollar beträgt der Zinsschock ± 200 Basispunkte, für Landeswährungen wird die Höhe der Zinsschocks auf Basis einer bankspezifischen historischen Analyse ermittelt. Die Barwertänderung sowie der GuV-Effekt werden im Verhältnis zu den CRR Eigenmitteln limitiert (jeweils unsaldiert).

Auf Gruppenebene wird das Zinsänderungsrisiko auf Basis der Barwertänderung und auf Basis des 12-monatigen GuV-Effekts quantifiziert und dementsprechend limitiert. Der Effekt der Barwertänderung wird im Rahmen der Berechnung der Kapitalausstattung in der ökonomischen Perspektive der Gruppe berücksichtigt. Die Indikatoren werden mittels historischer VaR-Modelle für die Haltedauer eines Jahres auf Konfidenzniveaus von 99,9% (Barwertänderung) bzw. 99 % (GuV-Effekt) ermittelt. Zur Diskontierung der Cashflows werden modellierte länderspezifische risikofreie Kurven nach dem Multi-Kurven-Ansatz eingesetzt. Die laufzeitspezifischen Zinsschocks basieren auf der historischen täglichen Entwicklung der Referenzkurven in den letzten zehn Jahren.

#### Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

	31.12.2	2020	31.12.2019				
in Mio. EUR	Barwerteffekt	12 monatiger GuV-Effekt	Barwerteffekt	12 monatiger GuV-Effekt			
Gesamt	-92	-11	-71	-8			

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Barwerteffekt auf -92 Mio. EUR gestiegen, was vor allem auf einen Zuwachs des Kreditportfolios in Euro zurückzuführen ist. Weiterhin haben das Sichtanlagenportfolio in US-Dollar und die fortwährende Kalibrierung der währungsspezifischen Zinsschocks die Ergebnisse beeinflusst. Der 12-monatige GuV-Effekt stieg zum Ende des Jahres auf -11 Mio. EUR.

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen wird auch die Änderung (Zuwachs bzw. Rückgang) des Barwerts bei einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurven um ±200<sup>10</sup> Basispunkte berechnet. Zur Diskontierung der Cashflows werden modellierte risikofreie Kurven pro Währung eingesetzt. Für das Jahr 2020 wurde ein potenzieller Verlust des ökonomischen Wertes des Kapitals bei einer Parallelverschiebung aufwärts ermittelt. Dies beruht überwiegend auf einem höheren Beitrag des Kreditportfolios in Euro und US-Dollar, sowie auf den Veränderungen des Volumens und der Zinsanpassungstermine der langfristigen Verbindlichkeiten in Euro und US-Dollar, was zu einem entgegensetzten Effekt in beiden Währungen führte.

# Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch, Standardtest

Währung	31.12.202	20	31.12.2019			
in Mio. EUR	Barwerteffekt +200 Bp Schock	Barwerteffekt -200 Bp Schock	Barwerteffekt +200 Bp Schock	Barwerteffekt -200 Bp Schock		
Euro	2	5	12	7		
US-Dollar	-14	4	-10	6		
Sonstige	5	-3	5	-1		
Gesamt	-7	7	8	12		

Die Position "Sonstige" ist die aggregierte Position der Landeswährungen der ProCredit Banken, die vom Euro oder US-Dollar abweichen.

# 8 LIQUIDITÄTSRISIKEN

# 8.1 Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko bildet die kurz- und langfristige Fähigkeit der ProCredit Banken und der Gruppe, ihren Verbindlichkeiten auch in Stresssituationen vollständig und fristgerecht nachzukommen, ab.

Wir bewerten das kurzfristige Liquiditätsrisiko in jeder wesentlichen Währung der ProCredit Banken unter anderem auf Basis einer Liquiditätsablaufbilanz und überwachen dieses Risiko mit Hilfe zahlreicher Indikatoren. Dazu gehört sowohl ein 30-Tage-Liquiditätsindikator (Sufficient Liquidity Indicator, SLI) und der Überlebenshorizont (Survival period), als auch die durch die CRR vorgegebene Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR). Der Sufficient Liquidity Indicator misst, ob Institute für die nächsten 30 Tage mit ausreichender Liquidität bezüglich der erwarteten Mittelzuflüsse und -abflüsse ausgestattet sind. Der Überlebenshorizont ist definiert als der Zeitraum, in dem die Banken trotz reduziertem Liquiditätszufluss und gesteigertem Liquiditätsabfluss allen Forderungen nachkommen können. Für die Berechnungen legen wir Mittelabflüsse auf Basis von historischen Analysen der Einlagenbewegungen in den Banken zugrunde. Die LCR bewertet, ob wir über ausreichend Liquidität verfügen, um auch bei Eintreten eines schweren vorgegebenen ökonomischen Schocks die für die kommenden 30 Tage erwarteten Nettoabflüsse bedienen zu können.

Monatlich und ad hoc werden marktweite, institutseigene und kombinierte Stresstests durchgeführt, um zu gewährleisten, dass jede ProCredit Bank auch in angespannten Zeiten über genügend liquide Mittel verfügt, um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können. Zudem hat jede Bank einen Notfallplan. Sollten unerwartete Ereignisse dazu führen, dass eine einzelne Bank nicht ausreichend liquide ist, würde die ProCredit Holding als "Kreditgeber der letzten Instanz" einspringen. Die ProCredit Holding hält für solche Fälle eine angemessene Liquiditätsreserve vor. Die Höhe der Liquiditätsreserve wird auf Basis von Gruppenstresstests festgesetzt und regelmäßig überprüft. Darüber hinaus hat die ProCredit Holding zusätzlich einen Liquiditätsnotfallplan entwickelt.

Zudem wird auf Bankebene das Liquiditätsrisiko anhand der nationalen Vorschriften gemessen und bewertet. So haben z. B. zahlreiche Regulatoren in den Ländern unser Geschäftstätigkeit LCR-ähnliche Indikatoren eingeführt.

Die Liquidität wird täglich durch die jeweilige Treasury-Abteilung anhand der durch das ALCO genehmigten Cashflow-Planung gesteuert und sowohl vom Risikomanagement und ALCO als auch monatlich vom Group ALCO überwacht. Die Liquiditätsflüsse innerhalb der Gruppe werden vom Group ALCO koordiniert, um eine effiziente Nutzung der Liquidität innerhalb der Gruppe zu gewährleisten.

Im März 2020 wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf der Liquiditätslage der Gruppe zu beobachten und rechtzeitig angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Die Entwicklungen wurden auf Basis der täglich übermittelten Liquiditätsrisikoindikatoren, der regelmäßigen Kommunikation zwischen der ProCredit Holding und den Tochterbanken, sowie der Überwachung der regulatorischen Maßnahmen und der Markttendenzen überwacht und bewertet.

Trotz erheblicher Unsicherheit, insbesondere zu Beginn des weltweiten Pandemieausbruchs, hinsichtlich der Marktliquidität und möglicher Einlagenabflüsse blieb die Liquiditätssituation der ProCredit Banken und der Gruppe stabil. Sie verbesserte sich sogar. Dies beruht vor allem auf einem Anstieg von Kundeneinlagen in allen Banken sowie neuen Refinanzierungsverträgen mit Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs). Dies kann als Beleg dafür gesehen werden, wie groß das Vertrauen in die ProCredit Banken auch in Stresssituationen ist und zeigt ihr starkes Profil in unseren Märkten. Die Auswirkung der Moratorien für die Rückzahlungen von Kundenkrediten

auf die Liquiditätsausstattung wurde angemessen prognostiziert und von den Banken entsprechend aufgefangen. Sowohl alle ProCredit Banken, als auch die Gruppe verfügte im Jahr 2020 zu jedem Zeitpunkt über ausreichend Liquidität, um ihren Verbindlichkeiten fristgerecht nachzukommen.

Auf Gruppenebene wird das kurzfristige Liquiditätsrisiko vor allem auf Basis der LCR gemessen. Zum 31. Dezember 2020 betrug die LCR 153 % auf Gruppenebene und lag damit komfortabel über der regulatorischen Anforderung von 100% und unserer intern definierten Frühwarnschwelle. Die gewichteten Durchschnittswerte sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

#### Quantitative Informationen über die LCR

in Mio. EUR	Bereinigter Gesamtwert (Durchschnitt)						
Quartal endet am	31.03.2020	30.06.2020	30.09.2020	31.12.2020			
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12			
Liquiditätspuffer	636	686	739	779			
Gesamte Nettomittelabflüsse	372	405	446	494			
Liquiditätsdeckungsquote	171 %	169%	166%	158%			

In Anbetracht unserer konservativen Anlagepolitik besteht unser Liquiditätspuffer ausschließlich aus Aktiva von äußerst hoher Liquidität und Kreditqualität, d. h. Aktiva der Stufe 1. Diese Liquidität (mit Ausnahme der Mindestreserven) wird überwiegend auf täglich verfügbaren Konten bei den Zentralbanken und in hochliquiden Wertpapieren gehalten. Es wird für jede wesentliche Währung separat gemessen, ob der gehaltene LCR-Liquiditätspuffer ausreichend ist, um die Nettomittelabflüsse zu decken.

Die Zuflüsse resultieren überwiegend aus Rückzahlungen von Kundenkreditengagements und dem Halten eines Teils der Liquiditätsreserven auf Konten bei gruppenexternen Banken.

Auf der Passivseite bilden die Kundeneinlagen mit 4,9 Mrd. EUR (oder 75 % der Verbindlichkeiten der Gruppe) zum 31. Dezember 2020 die größte Finanzierungsquelle der ProCredit Banken. Davon werden ungefähr 70 % gemäß LCR-Definitionen als Privatkundeneinlagen klassifiziert. Die weiteren Finanzierungsquellen sind Verbindlichkeiten gegenüber Internationalen Finanzinstitutionen und Banken sowie Schuldverschreibungen. Dies zeigt den hohen Diversifikationsgrad der Verbindlichkeiten. Dementsprechend sind die potenziellen Konzentrationsrisiken auf einem niedrigen und akzeptablen Niveau.

Die ProCredit Gruppe verfügt über ein sehr begrenztes Volumen an Derivaten, so dass Abflüsse und mögliche Besicherungsaufforderungen nicht wesentlich sind.

Die Gruppe verfügte im Geschäftsjahr 2020 stets über eine angemessene Liquiditätsausstattung.

Das Refinanzierungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass weitere Finanzmittel gar nicht oder nur zu wesentlich höheren Kosten beschafft werden können. Es deckt daher teilweise die nicht systemische Auswirkung von Zinsänderungen ab. Dieses Risiko wird dadurch gemindert, dass wir unser Kreditgeschäft primär über Kundeneinlagen refinanzieren, wobei der Fokus des Einlagengeschäfts auf der Zielgruppe der Geschäftskunden und Privatkunden/ Sparer, zu denen wir enge Beziehungen aufbauen, liegt. Während der Finanzkrise 2008 und 2009 haben sich unsere Kundeneinlagen als eine stabile, zuverlässige Refinanzierungsquelle erwiesen. Ergänzt wird dies durch langfristige Kreditlinien von IFIs. Zudem vergeben wir vornehmlich Annuitätenkredite mit monatlicher Tilgung. Der Interbankenmarkt und die Finanzmärkte werden von uns kaum in Anspruch genommen.

Die ProCredit Gruppe steuert, bewertet und begrenzt das Refinanzierungsrisiko mithilfe der Geschäftsplanung, der Liquiditätsablaufbilanz und mehrerer Kennzahlen. Der im Rahmen der Geschäftsplanung ermittelte Finanzierungsbedarf der Banken wird auf Gruppenebene überwacht und regelmäßig überprüft. Das Group ALCO begleitet den Fortschritt aller bedeutenden Einzelgeschäfte mit externen Geldgebern, insbesondere mit Internationalen Finanzinstitutionen. Die ProCredit Holding und die ProCredit Bank in Deutschland bieten zudem Überbrückungsfinanzierungen an, falls sich eine Finanzierung verzögert. Eine wichtige Kennzahl zur Begrenzung des Refinanzierungsrisikos ist die Einlagenkonzentration. Zudem wird die Refinanzierung über den Interbankenmarkt durch zwei Indikatoren limitiert.

# 8.2 Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Ein Vermögenswert gilt als belastet, wenn er verpfändet wurde oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines Bilanz- oder Außerbilanzgeschäfts ist, von dem er nicht frei abgezogen werden kann (z. B. Verpfändung zu Refinanzierungszwecken).

Die ProCredit Gruppe belastet Vermögenswerte nur in geringem Umfang, da sie sich größtenteils über Einlagen finanziert. Bei den belasteten Vermögenswerten handelt es sich überwiegend um Sicherheiten, die für zweckgebundene Refinanzierungsmittel gewährt wurden. Die Sicherheiten würden im Falle eines Ausfalls der Zins- oder Tilgungszahlungen als Abschlagszahlungen auf die jeweiligen Darlehen ausgeübt. Die Laufzeiten dieser Sicherheiten entsprechen den Laufzeiten der jeweiligen Verbindlichkeiten. Zum 31. Dezember 2020 betrug das belastete Vermögen der Gruppe 38 Mio. EUR; dies entspricht einer Vermögensbelastung von 0,5 % der Gesamtaktiva.

Gemäß den Vorgaben der BaFin wurden die in den nachfolgenden Tabellen enthaltenen Werte auf Grundlage der Medianwerte der vierteljährlichen Daten des Jahres 2020 berechnet.

#### Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeit- wert belasteter	Buchwert unbelaste- ter Vermögenswerte	Beizulegender Zeit- wert unbelasteter
	Vermögenswerte		Vermögenswerte
30		6.928	
-		-	
-	-	339	339
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	200	200
-	-	19	19
-	-	2	2
30		6.589	
	Vermögenswerte  30	Vermögenswerte  30	Vermögenswerte         wert belasteter Vermögenswerte         ter Vermögenswerte           30         6.928           -         -           -<

Die erhaltenen Sicherheiten sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

# Entgegengenommene Sicherheiten

31.12.2020		Unbelastet
in Mio. EUR	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	-	37
Jederzeit kündbare Darlehen		-
Eigenkapitalinstrumente		
Schuldverschreibungen		37
davon: gedeckte Schuldverschreibungen		
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere		-
davon: von Staaten begeben		37
davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuld- verschreibungen oder forderungs- unterlegten Wertpapieren		-
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicher- heit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere		-
Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuld- verschreibungen	31	

Die mit belasteten Vermögenswerten verbundenen beziehungsweise besicherten Verbindlichkeiten können der folgenden Tabelle entnommen werden.

# Belastungsquellen

31.12.2020 in Mio. EUR	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldver- schreibungen außer gedeckten Schuldverschrei- bungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	32	24

#### 9 OPERATIONELLES RISIKO

In Anlehnung an die CRR definieren wir operationelles Risiko als das Verlustrisiko, das in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen (z. B. Ausfälle der Datenverarbeitungssysteme, Unterschlagung, menschliches Versagen, fehlerhafte Prozesse, strukturelle Schwächen, unzulängliche Überwachung) oder in Folge externer Ereignisse (z. B. kriminelle Handlungen, Naturkatastrophen, etc.) eintritt. Diese Definition berücksichtigt auch das Betrugsrisiko, IT-Risiko, Rechtsrisiko, Reputationsrisiko sowie das Auslagerungsrisiko. Die Steuerung des operationellen Risikos zielt darauf ab, alle wesentlichen Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und ihre Wiederholung zu vermeiden.

Zu den wesentlichen Bestandteilen der Steuerung des operationellen Risikos gehört eine ausführliche Erfassung von Risikoereignissen aus operationellen Risiken. Hierzu wurde eine Schadensfalldatenbank entwickelt mit dem Ziel alle in der Gruppe identifizierten Risikoereignisse mit realisierten oder potenziellen Verlusten aus operationellen Risiken zu erfassen, zu analysieren und wirksam zu kommunizieren. Durch die einheitlich vorgegebene Struktur zur Dokumentation der Risikoereignisse wird sichergestellt, dass der Durchführung notwendiger Korrektur- und/oder Präventivmaßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung des Betrugs- und operationellen Risikos genügend Aufmerksamkeit gewidmet wird. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Brutto- und Nettoverluste aufgrund von operationellen Schadensfällen für die Geschäftsjahre 2018–2020 (berichtet bis zum 4. Februar 2021).

Brutto- und Nettoverlust aufgrund von operationellen Schadensfällen

in Mio. EUR	2020	2019	2018
Bruttoverlust	1	1	1
Aktueller Nettoverlust	1	1	0
Anzahl der Verlustfälle	172	206	319

Darüber hinaus werden jährlich gruppenweit Risikobeurteilungen durchgeführt. Im Unterschied zu der ex-post Analyse von Risikoereignissen in der Schadensfalldatenbank sind diese eine systematische Methode zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Risiken und dienen zur Einschätzung der Angemessenheit der Kontrollprozesse. Für die mit hohem Risiko identifizierten Bereiche werden Maßnahmen zur Risikominderung festgelegt. Die beiden Steuerungselemente ergänzen einander und ergeben ein Gesamtbild des operationellen Risikoprofils jeder ProCredit Bank, der ProCredit Holding und der Gruppe insgesamt.

Zudem wurden Frühwarnindikatoren auf Ebene der ProCredit Holding definiert, um Bereiche des Bankgeschäfts mit erhöhtem Betrugsrisiko zu ermitteln. Diese können durch die Tochterbanken ergänzt werden. Die Frühwarnindikatoren werden regelmäßig analysiert und bei Bedarf Präventivmaßnahmen vereinbart.

Vervollständigt wird die Steuerung des operationellen Risikos durch eine Analyse aller neuen oder wesentlich geänderten Produkte, Prozesse, Finanzinstrumente, IT-Systeme oder Organisationsstrukturen und/oder Geschäfte sowie Auslagerungsaktivitäten, um potenziell auftretende Risiken bereits im Vorfeld zu identifizieren und einzudämmen. Dies gilt auch für Aktivitäten in neuen Märkten und Vertriebskanälen.

Zur Gewährleistung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität aller schutzbedürftigen Informationen und informationsverarbeitenden IT-Systeme hat die Gruppe ausführliche Richtlinien und Standards definiert. Regelmäßige Kontrollen der Informationssicherheit und der Geschäftskontinuität sind Teil bestehender Prozesse

und Verfahren. Die ProCredit Banken nehmen eine Einstufung ihrer Informationsgüter vor und führen jährlich eine Risikoeinschätzung der kritischen Informationsgüter durch. Das in der Gruppe implementierte Rahmenwerk zur Geschäftskontinuität gewährleistet, dass diese Risiken von allen Mitarbeitern verstanden, kritische Prozesse identifiziert und die Ressourcen für eine Wiederherstellung des Geschäftsbetriebs entsprechend der Prozess-prioritäten zugeordnet werden. Der IT-Dienstleister Quipu GmbH ist Teil der ProCredit Gruppe und unterstützt alle gruppenangehörigen Unternehmen bezüglich ihrer IT-Software und Hardware.

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie wurde frühzeitig eine Arbeitsgruppe mit dem Fokus Mitarbeiterorganisation und operationelles Risiko auf Ebene der ProCredit Holding eingerichtet. Die Zielsetzung dieser Arbeitsgruppe ist die Sicherstellung der Kontinuität des Geschäftsbetriebs sowie einer angemessenen Personalausstattung. Unser digitaler Ansatz für alle routinemäßigen Bankgeschäfte hat es uns ermöglicht, schnell Homeoffice-Modelle zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit von Kunden und Mitarbeitern umzusetzen. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeitsgruppe liegt auch auf der regelmäßigen Überwachung der Informationssicherheit. Frühzeitig wurden Schulungen im Bereich der Informationssicherheit und des Datenschutzes in der Gruppe durchgeführt.

Wir haben einen pandemiebedingten Anstieg an Cyber-Angriffsversuchen in der Gruppe festgestellt, welche aber zu keinen Verlusten führten. Unsere Geschäftsaktivitäten konnten wir kontinuierlich aufrechterhalten und die Verfügbarkeit der IT-Systeme ohne Leistungseinbußen gewährleisten. Darüber hinaus konnten wir keinen Anstieg an betrügerischen Handlungen oder anderen operationellen Risiken feststellen.

#### 10 WEITERE WESENTLICHE RISIKEN

Weitere als wesentlich bewertete Risiken sind das Geschäftsrisiko, das Modellrisiko und die Risiken aufgrund von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und anderen strafbaren Handlungen.

Unter Geschäftsrisiko wird das Risiko einer verminderten Profitabilität bedingt durch externe und interne Faktoren verstanden. Diese umfassen verschlechterte ökonomische Rahmenbedingungen, plötzliche regulatorische Eingriffe oder nachteilige unternehmerische Entscheidungen. Das Geschäftsrisiko wird durch einen strukturierten Prozess zur Planung, Implementierung, Bewertung und Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie einen regelmäßigen Austausch zwischen der Geschäftsführung der ProCredit Holding und den Management-Teams der Banken begrenzt. Des Weiteren wirkt sich der gruppeneigene IT-Dienstleister Quipu GmbH mit seinen standardisierten Software-Produkten risikomindernd aus. Nicht zuletzt gewährleisten unsere umfassenden internen Weiterbildungsprogramme das durchgängig hohe Kompetenzniveau unserer Manager und Mitarbeiter.

Unter Modellrisiko wird das Risiko verstanden, durch Modellierungsfehler bzw. nicht adäquat genutzte Modelle falsche Entscheidungsgrundlagen zu verwenden, und entsprechend mehr Risiken einzugehen als beabsichtigt. Die Grundprinzipien der Modellrisikosteuerung sind die Identifizierung und Vermeidung von Modellrisiken (z. B. durch die Verwendung marktüblicher Modelle) sowie die angemessene Berücksichtigung bekannter Modellrisiken (z. B. durch konservative Kalibrierung). Nicht bekannte und daher nicht mitigierbare Modellrisiken werden in Kauf genommen als inhärentes Risiko des Geschäftsmodells. Hinsichtlich der Governance im Rahmen der Modellrisikosteuerung werden Anforderungen zu Modellnutzung, Modellvalidierung und Modelländerungen festgelegt.

Details zu Risiken aufgrund von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und anderen strafbaren Handlungen sind im Geschäftsbericht 2020 enthalten.

# 11 VERGÜTUNG

## 11.1 Grundsätze der Vergütung

Die übergeordneten Ziele der gruppenweiten Personalpolitik sind der Aufbau von langfristigen Beziehungen zwischen unseren Mitarbeitern und der Unternehmensgruppe sowie die Schaffung von Anreizen für ein verantwortungsbewusstes Handeln. Die ProCredit Holding gibt den Rahmen für die Vergütungsstrukturen in den Banken vor und organisiert einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zu diesen Themen. Jede ProCredit Gesellschaft ist für die Umsetzung der Standards verantwortlich.

Das Vergütungssystem der ProCredit Gruppe steht im Einklang mit unserer nachhaltigen Geschäfts- und Risikostrategie und bietet für unsere Mitarbeiter keine Anreize, unverhältnismäßige Risiken einzugehen. Die Vergütungsstruktur der ProCredit Gruppe verfolgt die folgenden Zielsetzungen:

- Gewinnung und Bindung von Mitarbeitern und Führungskräften, die über die erforderlichen sozialen und fachlichen Kompetenzen sowie die Bereitschaft verfügen, sich zu engagieren
- Motivation der Mitarbeiter, Verantwortung zu übernehmen, die Geschäfte der Bank effektiv zu führen und als Team zusammenzuarbeiten
- Förderung der Entwicklung und Pflege langfristiger Arbeitsbeziehungen
- Sicherstellung, dass die Vergütung als transparent und fair angesehen wird, um die Mitarbeiter zu motivieren, ihre Aufgaben gemäß dem konservativen Risikoprofil der ProCredit Gruppe zu erfüllen

Das Vergütungssystem der ProCredit Gruppe zielt darauf ab, unseren Mitarbeitern und Führungskräften eine langfristige Perspektive zu bieten. In diesem Zusammenhang ist eine transparente Gehaltsstruktur mit Festgehältern ein wesentlicher Schlüsselfaktor; das Gehalt ist generell nicht erfolgsabhängig. Variable Vergütung ist beschränkt und in keinem Fall vertraglich garantiert. Für die Mehrheit der Mitarbeiter spiegelt die Vergütung den Marktdurchschnitt wider. Bei den Führungskräften ist die Vergütung jedoch in der Regel nicht mit der unserer Wettbewerber vergleichbar. Der Grund hierfür liegt vor allem in den variablen Vergütungsbestandteilen, die unsere Wettbewerber ihren Führungskräften zahlen. In Übereinstimmung mit unserer Gruppenpolitik gegen Diskriminierung jeglicher Art spielt das Geschlecht bei unseren Beförderungs- oder Gehaltsentscheidungen keine Rolle. Es gibt keinen Gehaltsunterschied zwischen Männern und Frauen in vergleichbaren Positionen.

Zusätzlich zu einem angemessenen Gehalt bieten wir jedem ProCredit Mitarbeiter eine umfassende Aus- und Weiterbildung sowie spannende berufliche Entwicklungsmöglichkeiten. Da die Bildungssysteme in den Ländern, in denen wir tätig sind, in einer Entwicklungsphase begriffen sind, stellt die Möglichkeit der Weiterbildung einen großen Mehrwert für unsere Mitarbeiter dar. Die Teilnahme an allgemeinen und fachspezifischen Lehrgängen, die vorwiegend innerhalb der ProCredit Gruppe durchgeführt werden, wird deswegen von unseren Mitarbeitern als wichtiger Bestandteil des gesamten Vergütungspakets angesehen. Alle gruppenangehörigen Unternehmen investieren beträchtliche Mittel in Aus- und Weiterbildung, und die Ausgaben für Schulungsmaßnahmen sind ein bedeutender Anteil des gesamten operativen Aufwands der Gruppe. Weitere wichtige Faktoren, die zu einer langfristigen Bindung zwischen unseren Mitarbeitern und der ProCredit Gruppe führen, sind: interessante Tätigkeiten, flache Hierarchien, transparente Aufstiegsmöglichkeiten, da wir Führungspositionen überwiegend intern besetzen, eigenverantwortliches Handeln, ein anregendes, professionelles Arbeitsklima sowie das Arbeiten in vielfältigen Teams.

#### 11.2 Vergütungsstruktur

Die gruppenangehörigen Unternehmen nutzen bei der Festlegung der Vergütung ihrer Mitarbeiter und Führungskräfte ein gruppenweit einheitliches Gehaltsschema, in welchem 22 Gehaltsstufen definiert sind. Die Banken legen die genaue Gehaltshöhe in jeder der 22 Stufen im Einklang mit den jeweiligen Marktbedingungen fest und ordnen ihre Mitarbeiter den Gehaltsstufen zu. Dies geschieht nach Maßgabe der Funktion, Verantwortung und Leistung des Mitarbeiters.

Das ProCredit Gehaltsschema gilt für alle ProCredit Banken. So soll sichergestellt werden, dass Positionen mit vergleichbarer Verantwortung innerhalb der Gruppe auch nach den gleichen Grundsätzen bezahlt werden. In dem Gehaltsschema ist auch festgelegt, welche Fortbildungen die Mitarbeiter für die verschiedenen Positionen erfolgreich absolviert haben müssen. Das gruppenweit geltende Gehaltsschema wird einmal jährlich durch die Geschäftsführung der ProCredit Holding überprüft und genehmigt sowie dem Aufsichtsrat der ProCredit Holding vorgestellt. Auf Bankebene werden die bankspezifischen Gehaltsschemata ebenfalls jährlich durch den Vorstand geprüft und vom Aufsichtsrat genehmigt. Die Überprüfung der Zuordnung der Mitarbeiter auf die 22 Gehaltstufen innerhalb der ProCredit Gesellschaften erfolgt ebenfalls jährlich auf der Grundlage von ausführlichen Mitarbeiterbewertungen und Feedbackgesprächen durch den Personalausschuss.

Die Vergütung der Mitarbeiter der ProCredit Gruppe erfolgt vor allem über ein Festgehalt. Ein zentraler Grundsatz der Vergütung innerhalb der ProCredit Gruppe ist, dass variable Vergütungsanteile nur in begrenztem Umfang gewährt werden; sie sind in keinem Fall vertraglich zugesagt. Wir glauben, dass Festgehälter der richtige Ansatz sind, um nachhaltiges Wachstum zu erreichen. Unsere Mitarbeiter schätzen die Transparenz und die langfristige Perspektive des gruppenweiten Vergütungsansatzes.

Variable Vergütungsanteile können dann gewährt werden, wenn ein Mitarbeiter eine besonders überzeugende Leistung während eines Geschäftsjahres erbracht hat. Dies kann sich sehr unterschiedlich ausdrücken, unter anderem in einer besonders hohen Motivation von Mitarbeitern, einer überdurchschnittlich gelungenen Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern, einer überdurchschnittlichen Zielerreichung bezüglich der Akquise neuer Kunden, dem Verfassen von in Inhalt und Form besonders überzeugenden Berichten und Memoranden, oder der besonders engagierten Mitarbeit in Gremien. Über die variablen Vergütungselemente entscheidet der Vorstand/Personalausschuss oder der Aufsichtsrat der jeweiligen ProCredit Gesellschaft auf Basis der Entwicklung über einen mehrjährigen Zeitraum und nach Rücksprache mit der ProCredit Holding.

Variable Vergütungsbestandteile können zum Kauf von Anteilen an der ProCredit Staff Invest, einer Mitarbeiterbeteiligungsgesellschaft, genutzt werden. Die jeweilige ProCredit Gesellschaft kann in solchen Fällen den Kauf von ProCredit Staff Invest-Anteilen bezuschussen. Diese Anteile müssen mindestens fünf Jahre gehalten werden. In den nächsten Jahren plant die Gruppe ein Mitarbeiterprogramm durchzuführen, bei dem bestimmte Tochtergesellschaften ihren Mitarbeitern in begrenztem Umfang Aktien als Bonus geben können. Die hierfür benötigten Aktien sollen zentral durch die ProCredit Holding (nach Genehmigung durch die Aufsicht) erworben und dann auf Weisung der Tochtergesellschaften direkt an die begünstigten Mitarbeiter übertragen werden. Die begünstigten Mitarbeiter werden die Aktien zum Erwerb von Kommanditanteilen in der ProCredit Staff Invest mit einer Mindesthaltefrist von fünf Jahren verwenden. Am 15. November 2019 hat die außerordentliche Hauptversammlung der ProCredit Holding bereits einen Rückkauf von bis zu 1,5% der ausgegebenen Aktien genehmigt. Durch den Ausbruch der weltweiten COVID-19-Pandemie wurde dieses geplante Mitarbeiterprogramm zurückgestellt.

Die ProCredit Gesellschaften beteiligen sich auch an den Kosten privater Krankenversicherungen ihrer Mitarbeiter, falls das staatliche Krankenversicherungssystem keine ausreichende oder angemessene Absicherung bietet. Einige gruppenangehörige Unternehmen leisten auch Arbeitgeberbeiträge zur privaten Altersvorsorge bzw. zur Lebensversicherung.<sup>11</sup>

Die dargestellte Gestaltung von Vergütungssystemen innerhalb der ProCredit Gruppe gilt auch für Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gruppe auswirkt. Anreize zum Eingehen besonderer Risiken gehen aufgrund der dargestellten geringen Bedeutung variabler Vergütungsbestandteile von unserer Vergütungsstruktur nicht aus.

# 11.3 Kommunikation und Genehmigung der Vergütungspläne

Die Vergütungsstruktur und insbesondere das Gehaltsschema jeder Gesellschaft werden den Mitarbeitern transparent kommuniziert. Die Vorstände der ProCredit Banken erstatten dem jeweiligen Aufsichtsrat jährlich über die Vergütungsstruktur Bericht. Das Gehaltsschema jeder Bank und eventuelle variable Vergütungselemente werden von der jeweiligen Geschäftsführung oder dem Aufsichtsrat der Bank nach Diskussion mit der entsprechenden Funktion der ProCredit Holding genehmigt. Die Geschäftsführung kann diese Verantwortung aber auch an einen Personalausschuss delegieren. Der Personalausschuss ist das zuständige Gremium der Banken für Entscheidungen über die fachliche Weiterentwicklung von Mitarbeitern und die Überprüfung der Vergütungspraktiken der Bank. Der Ausschuss tagt mindestens vierteljährlich.

Die Vergütung für die Vorstände der Banken wird nach Absprache mit der Geschäftsführung der ProCredit Holding von den Aufsichtsräten der jeweiligen Banken genehmigt.

Die Geschäftsführung der ProCredit Holding wird durch die Vorstandsmitglieder der ProCredit General Partner AG ausgeübt. Aufgrund der gewählten einfachen Entlohnungsstruktur hat sich der Aufsichtsrat der ProCredit General Partner AG für das Geschäftsjahr 2020 entschieden, über die Höhe und Zusammensetzung der Vergütung des Vorstandes selbst zu entscheiden und dies nicht an einen Vergütungsausschuss zu delegieren. Im Geschäftsjahr 2020 fanden sechs Sitzungen des sechsköpfigen Aufsichtsrats der ProCredit General Partner AG statt. Für das Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat der ProCredit General Partner AG gemäß den regulatorischen Vorgaben einen Vergütungskontrollausschuss gegründet.

# 11.4 Vergütung 2020

Nachfolgend wird die Vergütung (einschließlich sozialer Abgaben und Alterssicherung) aller Mitarbeiter innerhalb der ProCredit Gruppe, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, angegeben. Dazu gehören vor allem die Geschäftsführungen/Vorstände der ProCredit Gesellschaften und die nachgelagerte Führungsebene sowie Mitarbeiter mit Managementverantwortung (gemäß § 25a Absatz 5b KWG i. V. m. delegierter Verordnung (EU) Nr. 604/2014).

Die Vergütung wird zudem gesondert für die Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich auf das Risikoprofil auswirkt (getrennt nach ProCredit Banken und ProCredit Holding) sowie Mitglieder der Geschäftsführung (ebenfalls getrennt nach ProCredit Banken und ProCredit Holding) dargestellt. Der Vergütungsposten "Geschäftsführung/ Vorstand" umfasst für die ProCredit Banken die Vergütung der erweiterten Geschäftsführung (inklusive Prokuristen, sofern vorhanden). Als Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich auf das Risikoprofil auswirkt, werden in der Regel

die Leiter der folgenden Bereiche klassifiziert: Risikomanagement, Finanzen, Recht, Interne Revision, Compliance, IT sowie die Zweigstellenleiter. Insgesamt stufen wir ungefähr 10 % der Mitarbeiter als Risikoträger ein.

Variable Vergütungsbestandteile für die Mitglieder der Geschäftsführung werden, wie bei allen Mitarbeitern, nur in sehr begrenztem Umfang eingesetzt und sind vertraglich nicht fixiert. In 2020 entsprach die variable Vergütung weniger als 0,1% des gesamten Festgehalts.

Nicht relevante Positionen der Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 sind zurückbehaltene Vergütung, die während des Geschäftsjahres gewährt, ausgezahlt oder infolge von Leistungsanpassungen gekürzt wurde, sowie Neueinstellungsprämien. Sie sind daher nicht in der nachfolgenden Tabelle enthalten.

# Vergütung

31.12.2020	Fest- gehalt		Variable \	Vergütung		Zahl der Begün-	behaltene Positionen		31		
in '000 EUR		Bargeld	Aktien	mit Aktien ver- knüpfte Instru- mente	andere Arten	stigten	erdienter Teil	noch nicht er- dienter Teil	Betrag	Zahl der Begüns- tigten	Höchste Prämie, die einer Einzelperson zuge- sprochen wurde
Geschäftsführ	rung/Vorstar	ıd									
ProCredit Holding	492	-	-	_	-	3	-	-	-	-	-
ProCredit Banken	2.635	-	_		-	40	47	51	119	2	70
Mitarbeiter, d	eren Tätigke	it sich auf da	as Risikoprof	il auswirkt							
ProCredit Holding	1.814	38	-	-	-	19	-	-	-	_	_
ProCredit Banken	8.112	11		16	-	269	72	114		_	-

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der ProCredit General Partner AG erhalten, unabhängig von ihrer Position als Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender oder Mitglied, jeweils eine Bruttojahresvergütung in Höhe von 10.000 EUR, Reisekosten werden erstattet. Ein Aufsichtsratsmitglied hat vom 1. Juli 2020 an bis auf Weiteres aufgrund der COVID-19-Pandemie auf seine Aufsichtsratsvergütung verzichtet. Darüber hinaus schloss die ProCredit Holding eine D&O-Haftpflichtversicherung ab, die die Aufsichtsratsmitglieder mit einschließt. Es werden keine Teilnahmegebühren für Aufsichtsratssitzungen der ProCredit Holding gezahlt. Zudem werden etwaige Aufsichtsratstätigkeiten in einzelnen ProCredit Banken zusätzlich vergütet.

# **ANHANG**

Nr.	Merkmale	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
1	Emittent	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	ISIN DE0006223407/ WKN 622340	Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stammaktien	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (31.12.2020)	294,5 Mio. EUR	1,6 Mio. EUR	5,9 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments in Emissionswährung	294,5 Mio. EUR	2,3 Mio. USD	8,0 Mio. USD
	Nennwert des Instruments in Berichtswährung	294,5 Mio. EUR	1,8 Mio. EUR	6,5 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	Diverse	100 %	100%
9b	Tilgungspreis	k.A.	100 %	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Verbindlichkeit – Fortge- führte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit – Fortge- führte Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse	30.06.2015	30.06.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	30.06.2025	30.06.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin; bedingte Kündigungstermine; Tilgungsbetrag	k.A.	30.06.2020; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatori- schen Ereignis mit einer Frist von 30–60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag	30.06.2020; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regula- torischen Ereignis mit einer Frist von 30–60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	Ab 30.06.2020 zu jedem Zinszahlungstermin	Ab 30.06.2020 zu jedem Zinszahlungstermin
	Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	6-Monats-Libor + 4,50 %	6-Monats-Libor + 4,50%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Ergänzungskapital		
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Nr.	Merkmale	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
1	Emittent	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Privatplatzierung	Privatplatzierung	DE000A11QHV9 Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Inhaber- schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (31.12.2020)	0,7 Mio. EUR	4,2 Mio. EUR	8,3 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments in Emissionswährung	1,0 Mio. USD	5,8 Mio. USD	12,5 Mio. EUR
	Nennwert des Instruments in Berichtswährung	0,8 Mio. EUR	4,7 Mio. EUR	12,5 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	100%	100%	93%
9b	Tilgungspreis	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Verbindlichkeit – Fortge- führte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit – Fortge- führte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit – Fortge- führte Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.06.2015	30.06.2015	30.04.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.06.2025	30.06.2025	30.04.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin; bedingte Kündigungstermine; Tilgungsbetrag	30.06.2020; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30–60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag	30.06.2020; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30–60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag	k.A.; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regula- torischen Ereignis mit einer Frist von 30–60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Ab 30.06.2020 zu jedem Zinszahlungstermin	Ab 30.06.2020 zu jedem Zinszahlungstermin	k.A.
	Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-Monats-Libor + 4,50 %	6-Monats-Libor + 4,50 %	6,50%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung:	k.A.	k.A.	k.A.
35	Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall			
	(das jeweils ranghöhere Instrument nennen)			
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Nr.	Merkmale	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
1	Emittent	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Holding AG & Co KGaA, Deutschland
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Bilateraler Vertrag	DE000A169M74 Privatplatzierung	Bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangige Inhaber- schuldverschreibung	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (31.12.2020)	4,9 Mio. EUR	13,0 Mio. EUR	5,0 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments in Emissionswährung	7,5 Mio. EUR	13,0 Mio. EUR	5,0 Mio. EUR
	Nennwert des Instruments in Berichtswährung	7,5 Mio. EUR	13,0 Mio. EUR	5,0 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	93 %	94%	94%
9b	Tilgungspreis	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Verbindlichkeit – Fortge- führte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit – Fortge- führte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit – Fortge- führte Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	11.04.2014	06.05.2016	27.04.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.04.2024	06.05.2026	27.04.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin; bedingte Kündigungstermine; Tilgungsbetrag	k.A.; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30–60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag	k.A.; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30–60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag	k.A.; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regula- torischen Ereignis mit einer Frist von 30–60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,50%	6,00%	6,00%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)			
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
30				

Nr.	Merkmale	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
1	Emittent	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Holding AG & Co KGaA, Deutschland
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A2AAVP8 Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Inhaber- schuldverschreibung	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Schuldverschreibung
В	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (31.12.2020)	15,0 Mio. EUR	4,9 Mio. EUR	0,6 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments in Emissionswährung	15,0 Mio. EUR	6,0 Mio. USD	0,8 Mio. USD
	Nennwert des Instruments in Berichtswährung	15,0 Mio. EUR	4,9 Mio. EUR	0,6 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	100%	100%	100%
9b	Tilgungspreis	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Verbindlichkeit – Fortge- führte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit – Fortge- führte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit – Fortge- führte Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.05.2016	29.04.2016	29.04.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.05.2026	29.04.2026	29.04.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin; bedingte Kündigungstermine; Tilgungsbetrag	25.05.2021; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30–60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag	29.04.2021; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30–60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag	29.04.2021; Kündigungsmöglichkeit in Zusammenhang mit einen steuerlichen oder regula- torischen Ereignis mit eine Frist von 30-60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Ab dem 25.05.2021 zu jedem Zinszahlungstermin	Ab dem 29.04.2021 zu jedem Zinszahlungstermin	Ab dem 29.04.2021 zu jedem Zinszahlungstermin
	Coupons / Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-Monats-Euribor + 6,00%	6-Monats-Libor + 4,50%	6-Monats-Libor + 4,50%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
81	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)			
		Nein	Nein	Nein
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ITCIII	IVCIII	146111

Nr.	Merkmale	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
1	Emittent	ProCredit Holding AG &	ProCredit Holding AG &	ProCredit Holding AG & Co.
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Co. KGaA, Deutschland Privatplatzierung	Co. KGaA, Deutschland Privatplatzierung	KGaA, Deutschland Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige	Nachrangige	Nachrangige
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (31.12.2020)	Schuldverschreibung 4,9 Mio. EUR	Schuldverschreibung  1,8 Mio. EUR	Schuldverschreibung 5,0 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments in Emissionswährung	6,0 Mio. USD	2,3 Mio. USD	5,0 Mio. EUR
	Nennwert des Instruments in Berichtswährung	4,9 Mio. EUR	1,8 Mio. EUR	5,0 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	100%	100%	100%
9b	Tilgungspreis	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Verbindlichkeit – Fortge- führte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit – Fortge- führte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit – Fortge- führte Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.04.2016	29.04.2016	31.05.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.04.2026	29.04.2026	31.05.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin; bedingte Kündigungstermine; Tilgungsbetrag	29.04.2021; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30–60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag	29.04.2021; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30–60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag	31.05.2021; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regula- torischen Ereignis mit einer Frist von 30–60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Ab dem 29.04.2021 zu jedem Zinszahlungstermin	Ab dem 29.04.2021 zu jedem Zinszahlungstermin	Ab dem 31.05.2021 zu jedem Zinszahlungstermin
	Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-Monats-Libor + 4,50%	6-Monats-Libor + 4,50%	6-Monats-Euribor + 4,50%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend 	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein 	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung:  Mechanismus der Wiederzuschreibung  Position in der Ranqfolge im Liquidationsfall	k.A.	k.A.	k.A.
35	(das jeweils ranghöhere Instrument nennen)			
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.



ProCredit Holding AG & Co. KGaA Rohmerplatz 33–37 60486 Frankfurt am Main Deutschland

Tel. +49 (0)69 95 14 37 0 PCH.info@procredit-group.com www.procredit-holding.com

© 03/2021 ProCredit Holding AG & Co. KGaA Alle Rechte vorbehalten